

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. März 1986
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	74, 75	Marschewski (CDU/CSU)	60
Antretter (SPD)	99, 100	Nehm (SPD)	13, 14
Bamberg (SPD)	102, 103	Neumann (Bramsche) (SPD)	53, 54
Berger (CDU/CSU)	44, 45	Niegel (CDU/CSU)	7
Bindig (SPD)	8, 89, 90, 91	Paintner (FDP)	47, 48, 61
Catenhusen (SPD)	35, 36, 37	Pauli (SPD)	21, 69
Conradi (SPD)	108, 112	Peter (Kassel) (SPD)	55, 56
Dr. Czaja (CDU/CSU)	9	Poß (SPD)	26, 27
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	22, 71, 72, 73	Rusche (DIE GRÜNEN)	4
Daubertshäuser (SPD)	83, 84, 97	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	80, 94
Ewen (SPD)	113, 114, 115, 116	Schröer (Mülheim) (SPD)	66
Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	28, 29, 30	Dr. Sperling (SPD)	67, 68, 111
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	15	Stahl (Kempfen) (SPD)	120, 121
Götzer (CDU/CSU)	81, 98	Stiegler (SPD)	18, 70, 106, 107
Grunenberg (SPD)	41, 42, 43	Dr. Struck (SPD)	19, 23, 25
Hiller (Lübeck) (SPD)	87, 88	Suhr (DIE GRÜNEN)	20, 32, 57
Hinsken (CDU/CSU)	33, 34, 38, 39, 40	Tatge (DIE GRÜNEN)	3
Dr. Jobst (CDU/CSU)	46	Tietjen (SPD)	16, 17
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	10, 11	Tischer (DIE GRÜNEN)	62, 63, 64, 65
Kohn (FDP)	101	Verheugen (SPD)	5, 6
Kretkowski (SPD)	85, 86	Volmer (DIE GRÜNEN)	2, 31
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	58, 59	Weirich (CDU/CSU)	49, 50, 51, 52
Dr. Kübler (SPD)	117, 118, 119	Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU)	1, 95, 96
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	82, 104, 105	Würtz (SPD)	24, 122
Lange (DIE GRÜNEN)	12	Zander (SPD)	76, 77
Lattmann (CDU/CSU)	109, 110	Zierer (CDU/CSU)	78, 79
Lennartz (SPD)	92, 93		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Lange (DIE GRÜNEN)	6
Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU)	1	Vertrieb amerikanischer Söldnerzeitschriften mit Werbe- und Bewerbungsanzeigen aus der Bundesrepublik Deutschland	
Einsatz arbeitsloser Junglehrer für Informa- tionsreisen von Schulklassen nach Bonn		Nehm (SPD)	6
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Einbeziehung der Ministerialdirigenten in den Kreis der politischen Beamten	
Volmer (DIE GRÜNEN)	1	Dr. Friedmann (CDU/CSU)	7
Programme der amerikanischen Entwick- lungshilfeorganisation AID zur Sterilisation von Indianern im Hochland Guatemalas		Haltung der Bundesregierung zum Einreise- wunsch des Führers der Bhagwan-Sekte	
Tatge (DIE GRÜNEN)	1	Tietjen (SPD)	7
Einsatz deutscher Staatsbürger als Ausbilder bei der französischen Fremdenlegion		Ausbildung von Legionären durch den Bund Deutscher Legionäre; Einsatz der Söldner	
Rusche (DIE GRÜNEN)	2	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Betreuung der im Dienste der südafrikani- schen Armee stehenden deutschen Staats- angehörigen		Stiegler (SPD)	8
Verheugen (SPD)	2	Urheberrechtlicher Schutz von Chips- Entwicklungen	
Vermittlung von Studienplätzen und Fach- praktika für deutsche Studenten in der Repu- blik Südafrika durch die Bundesanstalt für Arbeit und den DAAD; Beendigung der Beziehungen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Niegel (CDU/CSU)	4	Dr. Struck (SPD)	9
Finanzielle Unterstützung der Namibia- Nachrichten		Verteilung der Bundesergänzungszuweisun- gen für die einzelnen leistungsschwachen Bundesländer auf Grund des Einwohner- anteils	
Bindig (SPD)	4	Suhr (DIE GRÜNEN)	10
Intervention gegen die Menschenrechtsver- letzungen in El Salvador im Zusammenhang mit der Militäroperation Phönix		Steuerausfälle 1985 durch die Nichtbesteue- rung des Flugbenzins im innerdeutschen Luftverkehr	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	5	Pauli (SPD)	11
Verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Bundesrepublik Deutschland für ganz Deutschland		Rechtsgrundlage für die Landbeschaffung zum Bau von 286 Wohnungseinheiten für die amerikanischen Streitkräfte im Bereich Sohren bzw. Büchenbeuren	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	11
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	5	Steuervergünstigungen für schwerkriegs- beschädigte Halter umweltfreundlicher Autos	
Unverminderter Zustrom von Ausländern ohne Sichtvermerk aus der DDR trotz gegen- teiliger Ankündigung der DDR; Reduzierung des Zustroms durch Einreise in die Bundesre- publik Deutschland nur noch mit Einreise- visum unter Ausschuß Berlin (West) von dieser Regelung		Dr. Struck (SPD)	11
		Verteilung der Ergänzungszuweisungen an Bundesländer auf Grund des Einwohner- anteils	
		Würtz (SPD)	12
		Einkommen- und Gewerbesteuererleichte- rungen zur Belebung der sogenannten Industriebranchen	

	Seite		Seite
Dr. Struck (SPD)	12	Berger (CDU/CSU)	21
Aussage in der jüngsten BMF-Broschüre über die Auswirkungen einer Senkung der Bundeskreditaufnahme		Verhinderung von Manipulationen zu Lasten der Fleischerzeuger durch Zulassung nur eines einzigen Gerätetyps zur Feststellung des Fleischanteils bei Mastschweinen und Anordnung einer regelmäßigen Protokol- lierung des Schätzvorgangs	
Poß (SPD)	13	Dr. Jobst (CDU/CSU)	22
Auswirkungen einer durch die Einführung des Kindergeldes bedingten Steuerminde- reinnahme auf die Höhe der Staatsquote		Auswirkungen der Milchkontingentierung auf die Landpacht	
Poß (SPD)	13	Paintner (FDP)	22
Darstellung des Steuersenkungsspielraums bis 1995 in einer BMF-Broschüre über die Staatsverschuldung		Zahl der Härtefälle im Rahmen der Garantie- mengenregelung für Milch bei einer Investi- tionssumme von 50 000 DM, einer nichttherge- stellten Gleichstellung von Privatinvestoren und staatlich geförderten Betrieben und einem Anpassungstermin zum 1. Juli 1979	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Paintner (FDP)	22
Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	14	Entlastung der Interventionsbestände durch Abgabe verbilligten Rindfleisches	
Verschärfung der US-Exportkontrollbestim- mungen; Erschwerung des deutsch-ameri- kanischen Handels, insbesondere des Technologietransfers		Weirich (CDU/CSU)	23
Volmer (DIE GRÜNEN)	15	Einfuhr von Bullen, Kühen und Schweinen aus der DDR von 1982 bis 1985	
Exportgenehmigung für Iveco-Magirus- Militärlastwagen nach El Salvador		Neumann (Bramsche) (SPD)	24
Suhr (DIE GRÜNEN)	15	Verfahren bei den Verwaltungsgerichten, insbesondere in Oldenburg und Osnabrück, 1985 wegen der Milchquotenregelung	
Strompreise für Schaustellerbetriebe		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Hinsken (CDU/CSU)	16	Peter (Kassel) (SPD)	25
Verdrängung kleiner und mittlerer Lebens- mittelgeschäfte durch die Firma Asco; Maßnahmen des Bundeskartellamts gegen die Konzentration von Marktmacht		Offene Stellen im Facharbeiterbereich durch Vermittlungswünsche von Firmen nach spe- ziellen Qualifikationen ohne späteren Einsatz auf Facharbeiterplätzen	
Catenhusen (SPD)	18	Suhr (DIE GRÜNEN)	25
Bau, Einsatz und Ausfuhr von Robotern seit 1981		Beurteilung der Arbeitszeitverkürzungen durch die Bundesregierung	
Catenhusen (SPD)	18	Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	26
Förderung der Entwicklung von Robotern in den Jahren 1980 bis 1985		Genanalyse bei Neuanstellungen	
Hinsken (CDU/CSU)	19	Marschewski (CDU/CSU)	27
Abbau des Wissenschaftsdefizits über Unternehmensgewinne		Entschädigung vergewaltigter Frauen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Paintner (FDP)	28
Grunenberg (SPD)	20	Öffnung der landwirtschaftlichen Kranken- versicherung für bisher privat kranken- versicherte Landwirte	
Auswirkungen des Spitzbergen-Vertrages auf die Fischereiaktivitäten innerhalb der 12- und 200-Seemeilenzone; Fangquoten der Bundesrepublik Deutschland		Tischer (DIE GRÜNEN)	28
		Beispiele für gerade noch im Grenzbereich des Erlaubten liegende und nach Art und Umfang annähernd gleiche tarifliche Haupt- forderungen im Sinne des neuformulierten § 116 Arbeitsförderungsgesetz	

	Seite		Seite
Schröder (Mülheim) (SPD)	30	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	36
Konsequenzen aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs über die Kindergeldzahlung an ausländische Arbeitnehmer nach dem Arbeitslandprinzip		Finanzielle Regelung der Trichinenschau in den Niederlanden; Übernahme für die deutsche Landwirtschaft	
Dr. Sperling (SPD)	30	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Ausländische Regelungen über den Aufenthalt einer Begleitperson mit einem erkrankten Kind im Krankenhaus; Kostenübernahme durch die Krankenkassen		Daubertshäuser (SPD)	36
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Unregelmäßigkeiten bei der Ausgabe von TÜV-Plaketten	
Pauli (SPD)	31	Kretkowski (SPD)	37
Entfernung von drei Holzkreuzen vor dem Stationierungsgelände von 96 Cruise Missiles an der Straßenmündung der L 225 in die B 327 am 27. Januar 1986		Äußerung eines Beamten des Bundesministeriums für Verkehr in dem Artikel der Rheinischen Post vom 27. Februar 1986 über die Auswirkungen der Anbringung eines nicht registrierten Sportlenkrades auf die Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge	
Stiegler (SPD)	31	Hiller (Lübeck) (SPD)	38
Vorrangige Berücksichtigung des Zonenrandgebietes bei der neuen Standortwahl für die Verlegung eines Bataillons aus der Oberpfalz		Kapazitäten des Grenzübergangs Schlutup—DDR	
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	31	Hiller (Lübeck) (SPD)	38
Unterbringung des Großgerätelagers Kehrhaue (Jettingen) im Haidwald bei Engstingen; Sicherheitsabstand zwischen einem Großgerätelager und einer Kaserne		Zuständigkeit für die Entscheidung über den Umschlag von Atommüll in Lübecker Häfen	
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	32	Bindig (SPD)	38
Verwendung des Mitteltraktes des Tübinger Versorgungskrankenhauses		Behandlung der Petition auf Reduzierung des Straßenquerschnitts der B 33 Radolfzell—Allensbach; Einarbeitung der Grünbrücken; Anlegung zwei weiterer Fahrstreifen an der alten B 33	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Lennartz (SPD)	39
Dr. Ahrens (SPD)	32	Anerkennung der Bilanz des Kölner Regierungspräsidenten über ein Jahr Tempolimit auf dem Kölner Autobahnring	
Langzeituntersuchungen, z. B. britischer Wissenschaftler, über die Sterblichkeit arbeitsloser Männer und deren Ehefrauen		Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	40
Zander (SPD)	33	Steigerung der Attraktivität der Bundesbahnstrecke Elze—Hameln—Löhne	
Aufgabengebiete der Zivildienstleistenden 1986 und 1987		Wittmann (Tannesberg) (CDU/CSU)	40
Zierer (CDU/CSU)	34	Auflösung der Bahn- und Nachrichtenmeisterei der Deutschen Bundesbahn in Weiden	
Röntgenkontrolle von Paketsendungen in die DDR; Gesundheitsgefährdung für die Empfänger		Daubertshäuser (SPD)	41
Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	34	Weniger Verkehrstote in der Schweiz durch Herabsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung	
Abbruch einer Dissertation wegen Ableistung des Restzivildienstes		Götzer (CDU/CSU)	41
Götzer (CDU/CSU)	35	Verkehrsanbindung Niederbayerns an den neuen Großflughafen München II	
Meldepflicht für AIDS		Antretter (SPD)	42
		Neuplanung der B 14 zwischen Winnenden und Backnang; Verkehrsaufkommen	
		Kohn (FDP)	43
		Konsequenzen aus den Grundsätzen zur Entbürokratisierung für die Novellierung der Eisenbahn-, Bau- und Betriebsordnung	

	Seite		Seite
Bamberg (SPD)	43	Conradi (SPD)	48
Gesetzliche Regelung der Verlegung des Transports gefährlicher Güter von der Straße auf die Schiene angesichts der Beanstandungen bei den Kontrollen von Tankfahrzeugen		Beschäftigung von Leiharbeitern bei Bauvor- haben des Bundes, insbesondere beim Bau des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen in Bonn	
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	44	Ewen (SPD)	48
Erstellung einer Postsammelrechnung für die 800 Notrufsäulen der Björn-Steiger-Stiftung und Erlaß der Grundgebühren		Auswirkungen einer globalen Klimaverände- rung; Reduzierung der Emissionsraten von wärmeisolierenden Spurengasen	
Stiegler (SPD)	45	Dr. Kübler (SPD)	50
Nichtgenehmigung des Bildschirmtextdien- stes OVIDE für das Europäische Parlament durch die Deutsche Bundespost		Information der Bundesregierung über die Planung und Errichtung eines Brutreaktors SNR 2 durch Energieversorgungsunterneh- men; Grenze zwischen den in Verantwortung der Industrie liegenden Planungen und den von der Bundesregierung unterstützten Pla- nungen begleitender Forschungs- und Ent- wicklungsvorhaben im sicherheits- und genehmigungsrelevanten Bereich; Presse- mitteilung im „DER SPIEGEL“ über die Überschätzung der Bedeutung des Reak- tors in Kalkar durch Energiemanager	
Stiegler (SPD)	46	Stahl (Kempen) (SPD)	51
Anschluß des Zonenrandgebietes und der strukturschwachen Gebiete ohne Gebühren- nachteile an die neuen Informatikangebote der Deutschen Bundespost		Ansinnen des RWE an den Bundesminister für Forschung und Technologie auf einen Strompreiszuschuß von 22 bzw. 11 Pfenni- gen/kWH aus dem Bundeshaushalt beim künftigen Betrieb des SNR 300 bzw. eines modernen Leichtwasserreaktors; weitere Forderungen	
Conradi (SPD)	46	Würtz (SPD)	51
Beschäftigung von Leiharbeitern beim Bau des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen in Bonn		Auswirkungen des Unglücks der amerikani- schen Raumfähre Challenger auf die deut- sche Raumfahrtindustrie	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau			
Lattmann (CDU/CSU)	47		
Änderung des § 127 Nr. 4 Bundesbaugesetz über die Erhebung des Erschließungs- beitrags für Kinderspielplätze			
Dr. Sperling (SPD)	47		
Arbeitsergebnisse der BMBau-Arbeitskreise zum Thema „Baubiologie“			

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß die Informationsbesuche von Schulklassen in den Bundesministerien und im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur staatsbürgerlichen Bildung leisten und daß es deshalb sinnvoll wäre, für die Informationsveranstaltungen für Schüler arbeitslose Junglehrer einzustellen, die auf Grund der pädagogischen und didaktischen Ausbildung eher in der Lage sind, die entsprechenden Informationsveranstaltungen interessant und schülergerecht zu gestalten?

Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 10. März 1986

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß die Informationsbesuche von Schulklassen in den Ministerien und im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung zur staatspolitischen Bildung beitragen.

Seit längerem gibt es Überlegungen, die Qualität der Informationsbesuche gerade für die junge Generation zu verbessern. Ich erwähne hier u. a. die Überlegungen zur Einrichtung einer Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Bonn. Die Absicht des vorgesehenen Trägers, die Besuche von Gruppen bei Ministerien, Deutschem Bundestag und Bundesrat vor- und nachzubereiten, wird von der Bundesregierung grundsätzlich unterstützt. Inwieweit für diese Vor- und Nachbereitung auch arbeitslose Junglehrer eingesetzt werden können, wird im weiteren Verlauf der Beratungen zu prüfen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Informationen über von der guatemaltekischen Regierung bestätigte Anzeigen über Programme zur Sterilisation von Indianern im Hochland Guatemalas vor, die von der US-amerikanischen Entwicklungshilfeorganisation AID durchgeführt worden sein sollen, und in welchem Zusammenhang stehen solche Sterilisationsprogramme mit durchgeführten Aufstandsbekämpfungsmaßnahmen der US-Organisation AID?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 11. März 1986

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, die bestätigen, daß die US-amerikanische Entwicklungsorganisation AID Programme zur Sterilisierung von Indianern im Hochland von Guatemala durchgeführt haben soll. Im übrigen liegen der Bundesregierung keine Anhaltspunkte für eine Beteiligung von AID an der Bekämpfung von Aufständischen in Guatemala vor.

3. Abgeordneter
Tatge
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß fast die Hälfte der Ausbilder bei der französischen Fremdenlegion Bundesbürger sind, und wie bewertet sie deren Einsatz unter außenpolitischen Gesichtspunkten?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 10. März 1986**

Nach Kenntnis der Bundesregierung trifft es nicht zu, daß fast die Hälfte der Ausbilder bei der französischen Fremdenlegion deutsche Staatsangehörige seien. Obwohl die französische Regierung grundsätzlich keine Zahlen über die Herkunft der Fremdenlegionäre veröffentlicht, kann davon ausgegangen werden, daß der Anteil der Deutschen an Ausbildern der Fremdenlegion ein Viertel nicht übersteigt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß ein Legionär nach fünfjähriger Zugehörigkeit zur Fremdenlegion die französische Staatsangehörigkeit erwerben kann. Durch einen frei gewählten Legionärsnamen wird für jeden Legionär eine neue Identität geschaffen, so daß er mit dem Eintritt in die Legion nicht nur seinen Namen, sondern praktisch auch die Bindungen zu seinem früheren Staatsverband ablegt. Zahlreiche Legionäre machen von der Möglichkeit, die französische Staatsbürgerschaft zu erwerben, Gebrauch.

Die Fremdenlegion ist Teil der französischen Streitkräfte. Die Legionäre tragen französische Uniformen. Für eine Bewertung unter Gesichtspunkten der deutschen Außenpolitik fehlt auf Grund des oben Gesagten der Bezugsrahmen.

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Rusche
(DIE GRÜNEN) | Was unternimmt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht, damit Inhaber eines bundesdeutschen Passes ihr Leben nicht im Dienste der südafrikanischen Armee gefährden? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 11. März 1986**

Die Republik Südafrika zieht keine ausländischen Staatsangehörigen zwangsweise zur Ableistung von Wehrdienst in der südafrikanischen Armee heran. Wehrpflichtig werden hingegen solchen ehemaligen Ausländer, die unbefristetes Aufenthaltsrecht in Südafrika besitzen und die infolge eines mindestens fünfjährigen dauernden Aufenthalts zwischen dem 16. und 25. Lebensjahr automatisch die südafrikanische Staatsangehörigkeit erworben haben. Hierzu gehören auch deutsch-südafrikanische Doppelstaater.

Die Einziehung eigener Staatsangehöriger zum Wehrdienst entspricht dem international Üblichen. Wollen deutsch-südafrikanische Doppelstaater den Wehrdienst in Südafrika umgehen, können sie mit ihrem deutschen Paß, der ihnen von unseren Auslandsvertretungen ausgestellt wird, jederzeit frei ausreisen. Auch stellen die Auslandsvertretungen den Deutschen, die die südafrikanische Staatsangehörigkeit nicht als zweite Staatsangehörigkeit erworben haben, zur Vorlage bei südafrikanischen Behörden vorsorglich Bescheinigungen über ihre ausschließlich deutsche Staatsangehörigkeit aus.

- | | |
|--|---|
| 5. Abgeordneter
Verheugen
(SPD) | Da nach offiziellen Angaben durch Vermittlung der Bundesanstalt für Arbeit jährlich zwischen 40 und 50 deutsche Studenten während der Semesterferien in die Republik Südafrika entsandt werden und auch der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), der aus Mitteln des Auswärtigen Amtes gefördert wird, im vergangenen Jahr noch bei der Vermittlung von Studienplätzen und Fachpraktika für deutsche Studenten in die Republik Südafrika mitgewirkt hat, frage ich die Bundesregierung, ob sie der Meinung ist, daß dieses Förderungsprogramm mit |
|--|---|

den Luxemburger Beschlüssen der EG-Außenminister vom September 1985 vereinbar ist, in denen es heißt, daß von kultureller und wissenschaftlicher Zusammenarbeit abgeraten wird?

6. Abgeordneter
Verheugen
(SPD)

Was hat die Bundesregierung seit der Kündigung des Kulturabkommens mit der Republik Südafrika unternommen, um auch die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit auf Grund der Programme der Bundesanstalt für Arbeit und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) zu beenden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 11. März 1986**

Wie Sie wissen, hat die Bundesregierung das Kulturabkommen mit Südafrika nicht einfach gekündigt, sondern eine Änderungskündigung des Abkommens ausgesprochen. Ziel dieser Änderungskündigung ist weder eine Reduzierung unseres kulturpolitischen Engagements in Südafrika noch ein Kulturboykott gegenüber Südafrika. Die Bundesregierung möchte durch ein geändertes Kulturabkommen einen Beitrag zur Überwindung der Apartheid leisten. Deshalb sollte vertragsrechtlich verankert werden, daß alle Südafrikaner ungeachtet ihrer Rasse und Hautfarbe gleichberechtigt am Kulturaustausch teilnehmen. Die Bundesregierung hat sich bei der Erklärung der Änderungskündigung ausdrücklich auf die Luxemburger Beschlüsse der EG-Außenminister vom 10. September 1985 bezogen.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) hat seinerseits in seiner Vorstandssitzung vom 3. Dezember 1985 mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes beschlossen, seine Programme vorläufig ohne jede Zusammenarbeit mit und ohne jede Beteiligung von südafrikanischen Regierungsstellen durchzuführen. Dabei ist der DAAD darum bemüht, daß bei der Stipendienvergabe nicht-weiße Bewerber angemessen berücksichtigt werden. Bei der Auswahl Sitzung im Januar 1986 wurden fünf Stipendien ausschließlich an nicht-weiße Kandidaten vergeben; über die Vergabe der weiteren sechs Stipendien des DAAD-Kontingents für die Republik Südafrika wird im April entschieden. Sie dürften in ihrer Mehrheit gleichfalls an nicht-weiße Bewerber verliehen werden.

Diese Praxis des DAAD entspricht den Luxemburger Ministerbeschlüssen vom 10. September 1985, denen zufolge „Verstärkung der Kontakte mit der nicht-weißen Bevölkerung in kulturellen und wissenschaftlichen Bereichen“ als „positive Maßnahme“ qualifiziert wird.

Im gleichen Sinne führt der DAAD das sur-place-Stipendienprogramm des Sonderprogramms „Südliches Afrika“ durch, mit dem in der Republik Südafrika inzwischen etwa 125 nicht-weiße Studenten und über 1 000 Sekundarschüler in Zusatzkursen gefördert werden.

Der vom DAAD organisierte Praktikantenaustausch mit Südafrika erfolgt im Rahmen der International Association for the Exchange of Students for Technical Experience (IAESTE), einer unabhängigen Organisation, deren südafrikanisches Komitee ohne staatliche Beteiligung oder finanzielle Unterstützung arbeitet. Im Jahre 1985 sind über IAESTE 42 deutsche und 14 südafrikanische Praktikanten ausgetauscht worden. Der Austausch war zum Zeitpunkt der Luxemburger Ministerbeschlüsse praktisch abgeschlossen.

Für 1986 ist eine Fortsetzung des Programms in stark reduziertem Umfang von je zwölf Praktikumsplätzen vorgesehen, wobei der DAAD darauf hinwirkt, daß von südafrikanischer Seite eine angemessene Zahl nicht-weißer Studenten berücksichtigt wird.

Anders ist die Praktikumsvermittlung der nicht zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes gehörenden Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) der Bundesanstalt für Arbeit zu beurteilen. Die ZAV folgt mit ihrer Vermittlungstätigkeit einer aus dem staatlichen Monopol für Arbeitsvermittlung resultierenden gesetzlichen Nachweispflicht. Dies gilt auch für die Vermittlung von Praktikantenstellen in Südafrika, die die ZAV vermitteln muß, wenn ein Angebot und eine entsprechende Nachfrage vorhanden sind. Es handelt sich hier um eine reine Vermittlungstätigkeit und keine Förderung des Praktikantenaustausches mit Südafrika. Die ZAV wird dabei nicht von sich aus aktiv, sondern unterrichtet Interessenten über eingehende Angebote.

7. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)
- Erhalten die Namibia-Nachrichten aus oder durch Bundesmittel mittelbar, z. B. über die Heinz-Kühn-Stiftung oder die Interessengemeinschaft der Deutschen, finanzielle Unterstützung?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 12. März 1986

Die deutschsprachige Zeitung „Namibia-Nachrichten“ erhält vom Bund keine Zuschüsse.

8. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß es im Zusammenhang mit der Operation Phönix der salvadorianischen Streitkräfte im Gebiet der Zona Baja in El Salvador zu schwersten Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Zivilbevölkerung kommt und daß diese Militäroperation die Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung grob verletzt, und welche Schritte hat die Bundesregierung gegenüber der Regierung Duarte unternommen, um mit allem Nachdruck darauf zu drängen, diese Militäroperation gegen die Zivilbevölkerung unmittelbar einzustellen?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 10. März 1986

Der Bundesregierung ist bekannt, daß seit dem 10. Januar 1986 im Gebiet des Guazapa-Vulkans in El Salvador eine Militäroperation der Armee gegen Stellungen der Guerillas durchgeführt wird. Die Umgebung des Vulkans war jahrelang ein starker Stützpunkt der Guerilla, die von dort aus auch Terroranschläge in der Stadt San Salvador vorbereitete.

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für eine Beendigung des Bürgerkrieges in El Salvador ein. Sie unterstützt deshalb die auf Reformen und Dialog gerichtete Politik von Präsident Duarte. Um eine Einstellung der Feindseligkeiten auf beiden Seiten zu erreichen, wird es darauf ankommen, daß die Gegner in diesem Bürgerkrieg den Dialog miteinander führen.

Die Bundesregierung ist beunruhigt über das Schicksal der Zivilbevölkerung, die vom Bürgerkrieg in El Salvador betroffen ist. Sie drängt beide Seiten, die Zivilbevölkerung zu schonen und elementare Menschenrechte ebenso wie die Bestimmungen der Genfer Konventionen zu beachten. Soweit bisher zu erfahren war, ist ein Teil der Zivilbevölkerung aus dem Kampfgebiet evakuiert worden, um sie vor Einwirkungen der Militäroperationen zu schützen. Die Bundesregierung hat sich gegenüber der Regierung in El Salvador dafür eingesetzt, daß das Internationale Rote Kreuz und möglichst auch Hilfsorganisationen der Kirchen Zugang zu den Betroffenen erhalten.

9. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesrepublik Deutschland von Verfassungen wegen vom Fortbestand Deutschlands in seinen rechtmäßigen Grenzen auszugehen verpflichtet ist sowie, ohne Gebietsansprüche für sich und im eigenen Namen zu erheben, von Verfassungen wegen eine Mitverantwortung, für diesen territorialen Bestand ganz Deutschlands bis zu einer unter Wahrung des Selbstbestimmungsrechts erfolgenden friedensvertraglichen Regelung einzustehen, hat, daher also zur Behauptung anderer Staaten über einen Übergang territorialer Souveränität von Teilen Deutschlands nicht schweigen darf, ohne völkerrechtliche Positionen Deutschlands für die Zukunft zu präjudizieren?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 12. März 1986**

Wie der Bundeskanzler wiederholt ausgeführt hat, sind und bleiben die rechtlichen Grundlagen unserer Deutschland- und Ostpolitik

- das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland,
- der Deutschlandvertrag,
- der Moskauer und der Warschauer Vertrag von 1970,
- das Viermächte-Abkommen von 1971,
- die Briefe zur deutschen Einheit sowie die gemeinsame Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 1972,
- der Grundlagenvertrag und
- die beiden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts von 1973 und 1975.

Diese Dokumente bekräftigen unmißverständlich die deutschen Rechtspositionen, das Festhalten am Friedensvertragsvorbehalt ebenso wie unsere Bereitschaft zum Ausgleich und zur Verständigung mit unseren östlichen Nachbarn: das heißt, vor allem auch mit unseren polnischen Nachbarn.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

10. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Angaben des Berliner Senats bestätigen (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20. Februar 1986), daß der Zustrom von Ausländern ohne gültigen Sichtvermerk aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland und nach Berlin (West) trotz gegenteiliger Ankündigung durch die DDR ungebrochen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 10. März 1986**

Es trifft zu, daß der Zustrom von Ausländern ohne gültigen Sichtvermerk über die DDR auch im Monat Februar 1986 nicht nachgelassen hat.

11. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)

Welche Reduzierung von einreisenden Ausländern ohne Sichtvermerk würde es geben, falls die DDR zwar die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland mit dem Zug über Herleshausen oder Helmstedt nur noch mit gültigen Einreisevisa zuläßt, von dieser Regelung jedoch Berlin (West) ausnimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 10. März 1986**

Von den Ausländern, die ohne Sichtvermerk über die DDR einreisen, melden sich etwa zwei Drittel in Berlin (West) selbst, der Rest fährt mit Transitzügen von Berlin (West) ins übrige Bundesgebiet und wird vom Bundesgrenzschutz bzw. der Bayerischen Grenzpolizei bei der Kontrolle an den Grenzübergangsstellen zur DDR erfaßt.

Ein Rückgang der Einreisen ohne Sichtvermerk wäre nicht zu erwarten, wenn sich solche Ausländer nur in Berlin (West) melden könnten.

Asylbewerber, die sich in Berlin (West) melden, gelangen im Wege des Verteilungsverfahrens in das übrige Bundesgebiet, soweit ihre Zahl den für das Land Berlin vorgesehenen Schlüsselanteil übersteigt.

12. Abgeordneter
Lange
(DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß mittlerweile US-amerikanische Söldnerzeitschriften wie „Soldier of Fortune“ auf bundesdeutschen Flughäfen und in Bahnhofskiosken frei käuflich sind und daß dort regelmäßig auch Werbe- und Bewerbungsanzeigen aus der Bundesrepublik Deutschland zu finden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 6. März 1986**

Wer zugunsten einer ausländischen Macht einen Deutschen zum Wehrdienst in einer militärischen oder militärähnlichen Einrichtung anwirbt oder ihren Werbern oder dem Wehrdienst einer solchen Einrichtung zuführt, wird nach § 109 h StGB mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Die Entscheidung darüber, ob Anzeigen in Zeitschriften, die in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden, den Tatbestand dieser Strafvorschrift erfüllen, und die Verfolgung solcher Delikte obliegen nach der gegebenen Zuständigkeit den Strafverfolgungsbehörden der Länder.

13. Abgeordneter
Nehm
(SPD)
- Trifft die Meldung in der „Zeit“ vom 17. Januar 1986, S. 18, zu, wonach im Bundeskanzleramt erwogen wird, künftig auch Ministerialdirigenten generell in den Kreis der politischen Beamten einzubeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 10. März 1986**

Nein, eine derartige Maßnahme wird nicht erwogen.

14. Abgeordneter
Nehm
(SPD)
- Um wieviel v. H. würde die Anzahl der Bundesbeamten, die auf Kosten der Steuerzahler ohne Angabe von Gründen in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können, steigen, wenn die Ministerialdirigenten in ihren Kreis einbezogen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 10. März 1986**

Die Zahl der Ministerialdirigenten im Bundesdienst beträgt nach dem Stellensoll 1986 ca. 235.

15. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Treffen Presseinformationen zu, wonach der Sektenführer Bhagwan in die Bundesrepublik Deutschland einreisen will, und wie gedenkt sich die Bundesregierung gegebenenfalls zu verhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 14. März 1986**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine konkreten Informationen vor, daß Baghwan beabsichtigt, in die Bundesrepublik Deutschland einzu-reisen.

Die Bundesregierung hat bereits mehrfach erklärt, daß sie Baghwan in die Sichtvermerkssperrliste aufgenommen hat, weil seine Anwesenheit im Bundesgebiet Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträch-tigen würde (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 2 AuslG). Bei dem Versuch der Einreise ohne Sichtvermerk wäre er zurückzuweisen.

16. Abgeordneter
Tietjen
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf bun-deseigenem Gelände vom sogenannten Bund Deutscher Legionäre Nahkampfübungen für an-gehende Legionäre durchgeführt werden, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung das „Kriegsspielen“ mit Kindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 14. März 1986**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Gründer und Leiter des „Bun-des Deutscher Legionäre“, Graf Adelman, in einem Interview, das am 4. März 1986 in zwei Fernsehsendungen ausgestrahlt wurde, auf die Frage nach Übungen bei der Bundeswehr einen hinweis auf Philippsburg gegeben hat.

In den Berichten des Fernsehens wurde auch mitgeteilt, daß sich unter den Teilnehmern an den Übungen des „Bundes Deutscher Legionäre“ Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren befanden.

Erkenntnisse, die die in dem genannten Interview sowie in den Berichten enthaltenen Angaben bestätigen oder darüber hinausgehen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im übrigen verurteilt die Bundesregierung entschieden ein ernsthaftes „Kriegsspielen“ mit Jugendlichen.

17. Abgeordneter
Tietjen
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welche Län-der Graf Adelman von Adelmansfelden die von ihm ausgebildeten „Legionäre“ einsetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 14. März 1986**

In dem in zwei Fernsehsendungen am 4. März 1986 ausgestrahlten Interview hat Graf Adelman geschildert, daß eine beim „Bund Deut-scher Legionäre“ ausgebildete Person nach Chile vermittelt worden sei. Graf Adelman hat in diesem Interview auch die Möglichkeit angedeut-et, das Deutsche sich „in Libanon und Südafrika als Soldaten verdingen“ könnten.

Beispielhaft hat Graf Adelman schließlich auf die kenianische Armee hingewiesen.

Erkenntnisse, die die in dem genannten Interview von Graf Adelman gemachten Angaben bestätigen oder darüber hinausgehen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

18. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, auch Chip-Entwicklungen im Rahmen des gewerblichen Rechtsschutzes bzw. des Urheberrechts zu schützen, und wie ist der Stand der Vorarbeiten zur Entwicklung eines entsprechenden Gesetzentwurfs?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 6. März 1986

1. Die dreidimensionalen Strukturen, Layouts oder Topographien genannt, der Halbleiter-Chips werden in zunehmendem Maße von Unbefugten kopiert. Dabei wird in der Regel ein zur Herstellung identischer Chips geeigneter Maskensatz mit Fotographien der einzelnen Schichten des Originalchips, die nacheinander offengelegt werden, hergestellt. Dank der Einsparung von Forschungs- und Entwicklungskosten können diese kopierten Chips deutlich billiger vertrieben werden als die der originären Hersteller. Der Entwurf eines einzigen Chips kann bei zweijähriger Entwicklungsarbeit mehrere Millionen DM kosten. Eine Kopie kann in sehr viel kürzerer Zeit zu einem Bruchteil dieser Kosten, die in der Regel dann nicht mehr als ein Prozent der Kosten des Originalherstellers betragen, gefertigt werden. Häufig werden zudem Systeme von Chips hergestellt, deren Entwicklung mehr als 200 Millionen DM und drei bis vier Jahre Entwicklungsarbeit erfordern kann. Durch das Kopieren entstehen den Originalherstellern Millionen Verluste.

2. Als erstes Land haben die USA durch den Semiconductor Chip Protection Act vom 9. Oktober 1984 einen urheberrechtlichen Schutz der in Halbleiterchips enthaltenen „Mask Works“ – Schablonen (Masken), mit deren Hilfe die Schaltschemata auf die Siliziumplättchen der Mikro-Chips aufgebracht werden – gegen ihre unerlaubte Reproduktion und gegen die Verbreitung der eine solche Reproduktion enthaltenen Chips eingeführt.

Besonders hervorzuheben ist, daß ausländische Hersteller den Schutz in den USA grundsätzlich nur erwerben können, wenn ihr Heimatland Vertragspartner eines „Mask Works“ schützenden Vertrages ist, dem die USA ebenfalls angehören, oder wenn die „Mask Works“ erstmals in den USA kommerziell verwertet worden sind. Darüber hinaus kann der Präsident der USA die Anwendbarkeit des Gesetzes auf Angehörige von anderen Staaten nur dann ausdehnen, wenn diese US-Staatsangehörigen einen im wesentlichen gleichen Schutz wie das US-Recht gewähren (Gegenseitigkeitsklausel). Für eine Übergangsfrist von drei Jahren ist der US-Handelsminister ermächtigt, den Schutz auf ausländische Hersteller auszudehnen, deren Heimatstaat echte Anstrengungen unternimmt und angemessene Fortschritte macht, die zum Abschluß eines Vertrages mit den USA oder zum Erlaß innerstaatlicher Rechtsvorschriften führen, die es dem Präsidenten der USA gestatten, später den Schutz auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

3. In den USA ist auf Antrag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften den Staatsangehörigen und Gebietsansässigen der Bundesrepublik Deutschland – wie aller anderen EG-Mitgliedstaaten mit

Ausnahme des Vereinigten Königreichs, das schon heute einen vergleichbaren urheberrechtlichen Schutz gewährt – nur bis zum 12. September 1986 der einstweilige Schutz gewährt worden, so daß sie nur bis zu diesem Zeitpunkt in den USA wie Inländer behandelt werden. Dieser einstweilige Schutz kann bis zur Höchstdauer von drei Jahren nach Verabschiedung des US-Gesetzes, d. h. bis zum 8. Oktober 1987, verlängert werden. Dies setzt aber einen weiteren Antrag und den Nachweis von Fortschritten bei der Einführung eines EG-weiten Schutzes voraus.

4. In allen Mitgliedstaaten der EG, auch in der Bundesrepublik Deutschland, werden derzeit konkrete Überlegungen angestellt, ein dem US-Recht vergleichbares Schutzrecht gesetzlich einzuführen, da – mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs – in allen Mitgliedstaaten der EG das geltende Rechtssystem diesen Kopierschutz nicht hinreichend gewährleistet. Den nationalen Gesetzgebungskörperschaften sollen jedoch Gesetzentwürfe erst vorgelegt werden, wenn der von der EG-Kommission am 23. Dezember 1985 vorgelegte Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den Rechtsschutz von Originaltopographien für Halbleitererzeugnisse vom Rat verabschiedet sein wird.

Der Richtlinienvorschlag bedarf wegen der Rechtslage in den USA einer schnellen Verabschiedung, damit die Mitgliedstaaten der EG die Richtlinie so rechtzeitig umsetzen können, daß ihren Staatsangehörigen und Gebietsansässigen vor dem 8. Oktober 1987 durch Entscheidung des Präsidenten der USA auf Dauer Inländerbehandlung zugebilligt werden kann.

5. Die Beratungen über den Richtlinienvorschlag haben in einer Gruppe des Rates der EG am 24. Februar 1986 begonnen. Es ist beabsichtigt, die Richtlinie bis zum 30. Juni 1986 zu verabschieden, damit die Mitgliedstaaten sie bis zum 1. Oktober 1987 umsetzen können. Sobald der Richtlinienvorschlag verabschiedet ist, d. h. voraussichtlich im Sommer 1986, wird den beteiligten Kreisen der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht zugeleitet werden. Der Inhalt des Gesetzentwurfs im einzelnen wird von dem endgültigen Inhalt der Richtlinie des Rates abhängen. Die Bundesregierung strebt im Interesse des Gemeinsamen Marktes eine möglichst weitgehende Rechtsvereinheitlichung auf diesem Gebiet an, wird sich bei den künftigen Beratungen aber auch dafür einsetzen, daß eine möglichst systemkonforme Umsetzung in das deutsche Rechtssystem vorgenommen werden kann.
6. Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie wird spätestens am 1. Oktober 1987 in Kraft treten müssen, damit die deutschen Chip-Hersteller in den USA auch nach dem 8. Oktober 1987 Schutz für Topographien von Halbleiter-Chips erhalten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch deutsche Unternehmen zu den führenden europäischen Mikroelektronikherstellern gehören, die anderenfalls ihre Entwicklungen auf dem US-Markt kaum kommerziell verwerten könnten, wenn ihre Produkte gegen den Vertrieb von nachgeahmten Erzeugnissen dort nicht geschützt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

19. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)

Wie würde nach den neuesten Zahlen die Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen auf die einzelnen leistungsschwachen Bundesländer aussehen, wenn für den Schlüssel der jeweilige Einwohneranteil der Länder maßgeblich sein würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. März 1986**

Beim Kompromiß der Länder über die Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen für die Jahre 1986 und 1987 in der Ministerpräsidentenkonferenz vom 5. Juli 1985 und der vorausgegangenen Finanzministerkonferenz vom 27. Juni 1985 war einer der tragenden Gesichtspunkte, daß grundsätzlich kein derzeit leistungsschwaches Land bei der Neuverteilung der Bundesergänzungszuweisungen schlechter gestellt werden sollte, als seinem Einwohneranteil am Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer aller Länder – einschließlich Bundesergänzungszuweisungen – entspricht.

Damit wird aber keinesfalls die Auffassung vertreten, daß die Einwohneranteile der leistungsschwachen Länder allgemein als Schlüssel zur Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen geeignet seien; vielmehr sollte eine Untergrenze der Beteiligung gesichert werden.

Die Einwohneranteile der einzelnen Empfängerländer von Bundesergänzungszuweisungen sind nachstehend angegeben. Als allgemeiner Verteilungsschlüssel können sie schon deshalb nicht verwendet werden, weil danach nur rund 43 v. H. (Anteil dieser Länder an der Einwohnerzahl aller Bundesländer) der Ergänzungszuweisungen verteilt wären.

	Einwohner*) der Ergänzungszuweisungsempfänger in v. H. der Einwohner*) aller Bundesländer (einschließlich Berlin)
Bayern	18,0
Bremen	1,1
Niedersachsen	11,8
Rheinland-Pfalz	5,9
Saarland	1,7
Schleswig-Holstein	4,3
zusammen	42,8

*) am 30. Juni 1985

20. Abgeordneter
Suhr
(DIE GRÜNEN)

Welche Steuerausfälle sind dem Bund 1985 durch die Nichtbesteuerung des Flugbenzins im innerdeutschen Luftverkehr entstanden, und beabsichtigt die Bundesregierung, angesichts der durch den Luftverkehr entstehenden Luftverschmutzung und der drastisch sinkenden Ölpreise hier Änderungen vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 7. März 1986**

Bei einer Besteuerung der Flugkraftstoffe, die im begünstigten inländischen Fluglinien- und fluglinienähnlichen Verkehr verwendet werden, ergäbe sich ein Steuermehraufkommen von ungefähr 140 Millionen DM. Die Bundesregierung prüft auf Grund der Entschliebung des Deutschen Bundestages zum Steuerbereinigungsgesetz vom 12. Dezember 1985 (Drucksache 10/4498 S. 5 f.) und wegen der anstehenden Verhandlungen zur Steuerharmonisierung in der EG Möglichkeiten, die steuerlichen Regelungen für den gesamten Luftverkehr EG-einheitlich ausgewogener zu gestalten. In diesem Zusammenhang sind auch umweltpolitische und energiepolitische Gesichtspunkte zu beachten.

21. Abgeordneter
Pauli
(SPD) Auf Grund welcher Rechtsgrundlage wird die Landbeschaffung für den Bau von 286 Wohnungseinheiten für die amerikanischen Streitkräfte im Bereich Sohren bzw. Büchenbeuren durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. März 1986**

Die amerikanischen Streitkräfte beabsichtigen, zur Unterbringung ihrer Angehörigen in Sohren ca. 280 Familienwohnungen und in Büchenbeuren ca. 210 Familienwohnungen zu bauen. Die erforderlichen Grundstücke werden nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Landbeschaffungsgesetzes in Verbindung mit Artikel 48 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut beschafft.

22. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Personenkreis der Schwerkriegsbeschädigten nicht in den Genuß der Steuervergünstigungen für umweltfreundliche Autos kommt und ist sie bereit, hierfür Abhilfe zu sorgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 10. März 1986**

Schwerkriegsbeschädigte sind von den Steuervergünstigungen für schadstoffarme und bedingt schadstoffarme Personenkraftwagen nicht ausgeschlossen. Allerdings werden für Fahrzeughalter, die bereits aus anderen Gründen von der Kraftfahrsteuer befreit sind, durch die Steuervergünstigungen für schadstoffarme Autos keine unmittelbaren finanziellen Anreize geschaffen: Wenn keine Steuer erhoben wird, ist eine weitere steuerliche Entlastung nicht möglich.

Schwerkriegsbeschädigte und andere Schwerbehinderte, die die Steuerbefreiung für schadstoffarme Personenkraftwagen in Anspruch nehmen, haben dennoch Vorteile. So entfallen während dieser Zeit die Nutzungsbeschränkungen, so daß auch der Ehegatte und andere Personen das Fahrzeug für eigene Zwecke nutzen können.

Ein darüber hinausgehender finanzieller Anreiz könnte nur durch eine unmittelbare Zuwendung geschaffen werden. Die Bundesregierung hält die Einführung einer solchen Subvention nicht für richtig. Es kann nicht Grundlage einer Subvention sein, daß anderen Mitbürgern eine zeitlich begrenzte Steuerbefreiung gewährt wird und damit lediglich eine Gleichstellung erfolgt.

Bei den steuerlichen Maßnahmen dürfen nicht nur die Steuervergünstigungen gesehen werden. Um die Steuerausfälle der Länder auszugleichen und die Anreize zum Erwerb schadstoffarmer Personenkraftwagen und zur Umrüstung herkömmlicher Fahrzeuge zu verstärken, sind für die nicht schadstoffarmen Personenkraftwagen die Steuersätze ab 1. Januar 1986 angehoben worden. Personen, die von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, werden somit auch nicht zur Finanzierung der vorgesehenen steuerlichen Vergünstigungen herangezogen, wie dies unter dem Gesichtspunkt des Verursacherprinzips bei allen übrigen Haltern herkömmlicher Personenkraftwagen der Fall ist.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine besondere Regelung für Schwerkriegsbeschädigte nicht vorgesehen.

23. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) Hält die Bundesregierung einen Verteilungsschlüssel für die Ergänzungszuweisungen des Bundes für sachgerecht und verfassungsgemäß,

für den der Grad der Finanzschwäche und damit das Ausmaß des Abstands von der durchschnittlichen Länderfinanzkraft nicht maßgeblich ist, sondern ausschließlich der Einwohneranteil?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. März 1986**

Die Bundesergänzungszuweisungen sollen dazu beitragen, die nach dem horizontalen Länderfinanzausgleich verbleibenden Finanzkraftunterschiede weiter abzumildern. Deshalb hat die Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen an den Ergebnissen des Länderfinanzausgleichs anzuknüpfen. Ein Verteilungsschlüssel für die Ergänzungszuweisungen, ausschließlich nach dem Einwohneranteil, wäre somit nicht sachgerecht und nicht verfassungsgemäß.

24. Abgeordneter
Würtz
(SPD)

Denkt die Bundesregierung darüber nach, ob zur Neu- bzw. Wiederbelebung von sogenannten „Industriebranchen“ steuerliche Änderungen vorgenommen werden müssen, und wenn ja, wird dabei an eine Änderung im Bereich der Einkommensteuer (Veräußerungsgewinn und Betriebsausgaben) und der Gewerbesteuer (Befreiung des Veräußerungsgewinns) gedacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 11. März 1986**

Ich unterstelle zunächst, daß sich Ihre Frage nicht auf sogenannte „Industriebranchen“, sondern auf „Industriebrachen“ bezieht.

Die Bundesregierung plant keine steuerlichen Vergünstigungen der von Ihnen angesprochenen Art.

Der steuerpolitische Leitgedanke der Bundesregierung „niedrigere Steuersätze und weniger Ausnahmen“ gilt auch für den Unternehmensbereich. An dieser Zielsetzung müssen sich auch neue Wünsche auf steuerliche Vergünstigungen für Industriebetriebe messen lassen.

25. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)

Kann die Bundesregierung erklären, was in der neuesten BMF-Broschüre über die Grenzen der Staatsverschuldung bei der Aussage, weniger staatliche Kreditaufnahme entlaste den Kapitalmarkt und unterstütze Zinssenkungstendenzen (Seite 29), die Einschränkungen „als Ausgangspunkt richtig“ und „für sich genommen“ bedeuten angesichts der internationalen Kapitalbewertungen und Zinsabhängigkeiten der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. März 1986**

Die Studie behandelt an dieser Stelle den schwierigen Fragenkreis des Zusammenhangs zwischen staatlicher Kreditaufnahme, Kapitalmarktbelastung und Zinsniveau. Sie macht sich die, beispielsweise auch in der Wissenschaft, verbreitete Auffassung zu eigen, daß eine hohe und steigende Beanspruchung des Kapitalmarktes durch den Staat eine Belastung für den Markt darstellt, die grundsätzlich Zinssteigerungstendenzen auslöst.

Die staatliche Kreditnachfrage ist allerdings nur einer von mehreren Bestimmungsgründen; die Studie weist beispielhaft auf einige andere wie z. B. internationale Kapitalbewegungen hin. Der sich jeweils am Markt herausbildende Zinssatz ist das Ergebnis aus dem Zusammenwirken aller Faktoren. Es ist daher außerordentlich schwierig, etwa einen quantitativen, monokausalen Zusammenhang zwischen staatlicher Kreditaufnahme und Zinssatz herzustellen. Im Interesse einer objektiven Darstellung des Gesamtkomplexes erschienen daher die von Ihnen zitierten einschränkenden Hinweise in der Studie angebracht.

Im übrigen darf ich auf die auf Seite 29 der Studie abgedruckte Tabelle hinweisen, die eine bemerkenswerte Parallelität zwischen der tatsächlichen Entwicklung des öffentlichen Finanzierungssaldos und den Kapitalmarktzinsen aufweist. Diese Parallelentwicklung unterstützt die in der Studie gemachte Tendenzaussage, daß die Höhe der Staatsdefizite zu den wichtigsten Bestimmungsfaktoren für die Zinssätze gehört.

26. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Um wieviel v. H.-Anteile würde rechnerisch die Entwicklung der Staatsquote in der Bundesrepublik Deutschland verändert, wenn die Umstellung des Familienlastenausgleichs mit der Einführung des Kindergeldes nicht zu höheren staatlichen Ausgaben geführt, sondern bei gleichem quantitativen Finanzvolumen verminderte Steuereinnahmen zur Folge gehabt hätte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. März 1986**

Die Auswirkungen der 1975 erfolgten Umstellung des Familienlastenausgleichs lassen sich nicht genau ermitteln. Zwar liegen statistische Angaben über die Höhe der Kindergeldzahlungen vor. Es ist jedoch zu beachten, daß bereits vor 1975 Kindergeld für bestimmte Empfängergruppen neben den steuerlichen Kinderfreibeträgen gezahlt wurde.

Die Kindergeldzahlungen in v. H. des nominalen Bruttosozialprodukts betrugen:

1964	0,3 v. H.
1965	0,6 v. H.
1974	0,3 v. H.
1975	1,4 v. H.
1980	1,2 v. H.
1981	1,2 v. H.
1982	1,0 v. H.
1983	0,9 v. H.
1984	0,8 v. H.
1985	0,8 v. H. (erstes vorläufiges Ergebnis)

Danach kann die Erhöhung der Staatsquote durch die Umstellung des Familienlastenausgleichs auf Kindergeldzahlungen für 1975 auf etwa 1 v. H.-Punkt beziffert werden.

27. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Warum errechnet der Bundesminister der Finanzen in seiner Broschüre über die Staatsverschuldung den „Steuersenkungsspielraum“ lediglich als willkürlich gegriffene Differenz zwischen den Steuerquoten 23,5 v. H. und 21,7 v. H. im Jahr 1995, woraus er allein für das Jahr 1995 ein Entlastungsvolumen bis zu 60 Milliarden DM (Seite 43) ableitet, und läßt die über der 5 v. H.-Zuwachsrate liegende Steueraufkommensentwicklung mit entsprechenden heimlichen Steuererhöhungen völlig unberücksichtigt, obwohl

sich daraus das Steuersenkungsvolumen des Jahres 1995 rechnerisch auf rund 90 Milliarden DM erhöht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 12. März 1986**

Die von Ihnen zugrunde gelegten Annahmen für die Berechnung eines möglichen Steuersenkungsbetrags im Jahr 1995 sind vom Bundesministerium der Finanzen nicht nachvollziehbar.

Der in der Ausarbeitung „Aufgaben und Ziele einer neuen Finanzpolitik – Grenzen staatlicher Verschuldung“ beschriebene Steuersenkungsspielraum ist keineswegs als willkürlich gegriffener Unterschied zwischen zwei Steuerquoten berechnet worden. Vielmehr wurde dargelegt, daß unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkte die relative Höhe der Steuer- und Abgabenlast von entscheidender Bedeutung ist. In der Modellrechnung der Schrift wird deshalb untersucht, wie weit die Steuer- und Abgabenquote unter genau beschriebenen Voraussetzungen abgesenkt werden kann, ohne daß das Ziel der Gesundung der Staatsfinanzen gefährdet wird. Für den Zeitraum 1989 bis 1995 ergibt sich in der Modellrechnung eine Verringerung der Steuerquote um rund 2 v. H.-Punkte, das entspricht 1995 rund 60 Milliarden DM.

Im übrigen nehme ich Bezug auf die Antwort meines Kollegen Dr. Voss vom 6. Februar 1986 auf Ihre damalige parlamentarische Anfrage (Drucksache 10/5038).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

28. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der amerikanischen Regierung laut Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 14. Februar 1986 geplante Verschärfung der Exportkontrollbestimmungen der „Export Administration Regulations“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 11. März 1986**

Der Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 14. Februar 1986 behandelt im wesentlichen die US-Vorschriften zur Distribution License, die nicht erst geplant, sondern bereits seit dem 23. Juli 1985 in Kraft sind. Es handelt sich hierbei um Ausführungsvorschriften zum Export Administration Act, der 1985 novelliert wurde. Weitere Ausführungsvorschriften (Export Administration Regulations) werden nach und nach in Kraft gesetzt.

Das Instrument der Distribution License ist vor dem Hintergrund des US-Rechts zu sehen, wonach – anders als in der Bundesrepublik Deutschland – grundsätzlich ein Exportverbot mit Genehmigungsvorbehalt gilt. Durch die Distribution License, eine Sammelgenehmigung, soll der Export von US-Hochtechnologie, für den an sich jeweils eine Einzelgenehmigung erforderlich wäre, erleichtert werden. Auch, wenn im Einzelfall die Voraussetzungen für eine Sammelgenehmigung nicht vorliegen, bleibt die Möglichkeit einer Einzelgenehmigung weiterhin offen.

Es trifft zu, daß die Neuregelung der Distribution License-Vorschriften erhebliche interne Kontrollanforderungen an den deutschen Importeur stellt. Die US-Seite hat uns angekündigt, daß sie sich – auch im Interesse ihrer eigenen Industrie – um eine möglichst weitgehende Entbürokratisierung bemühen wird.

29. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse über bereits eingetretene Auswirkungen der „Export Administration Regulations“ auf deutsche Unternehmen und ihre Beziehungen mit amerikanischen Partnern liegen der Bundesregierung vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 11. März 1986**

Im Bundesministerium für Wirtschaft haben bereits im September 1985 Gespräche mit Wirtschaftsvertretern zur Neufassung der „Distribution License“ stattgefunden. Die Wirtschaft wurde aufgefordert, dem Bundesministerium für Wirtschaft konkrete, aus der Neuregelung folgende Beschwerden mitzuteilen. Solche sind bislang nicht eingegangen. Das Bundesministerium für Wirtschaft steht in dieser Frage weiterhin im Dialog mit der Wirtschaft, um kritischen Anmerkungen unverzüglich nachzugehen.

30. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um eine mögliche Erschwerung des deutsch-amerikanischen Handels im allgemeinen und des durch die gegenwärtig stattfindenden Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung über ein SDI-Rahmenabkommen angestrebten ungehinderten Technologietransfers im besonderen abzuwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 11. März 1986**

Die Bundesregierung steht in ständigem Kontakt mit der US-Regierung, um Behinderungen des Technologietransfers zu vermeiden. Sie hat bei diesen Kontakten auch die Frage der Distribution License angesprochen. Die US-Administration hat hierbei eine pragmatische, flexible Handhabung zugesagt. Die Bundesregierung hat darüber hinaus auch gemeinsam mit den anderen EG-Partnern gegenüber der US-Regierung zu einzelnen Aspekten der Neuregelung der Distribution License Stellung genommen.

31. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Wann hat die Bundesregierung letztmals den Export von Iveco-Magirus-Militärlastwagen vom Typ „Jupiter 6 x 6“ nach El Salvador genehmigt, über deren Einsatz in El Salvador die militärische Fachzeitschrift „Defense today 87-88“ berichtet hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. März 1986**

Das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft als zuständige Genehmigungsbehörde hat – in dem von der Genehmigungsstatistik erfaßten Zeitraum – keine Ausfuhrgenehmigungen für den Lastkraftwagen „Jupiter 6 x 6“ nach El Salvador erteilt. Dieser Lastkraftwagen wird im übrigen seit 1963 nicht mehr gebaut.

32. Abgeordneter
Suhr
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß Schaustellerbetriebe in den Kommunen weitaus höhere Strompreise als Normalhaushalte bzw. andere Strombezieher zu entrichten haben (Beispiele: in Berlin 47 Pf/Kwh; in Celle 47,5 Pf/Kwh; in Hannover 45,5 Pf/Kwh; in Salzgitter

49 Pf/Kwh; in Peine 50 Pf/Kwh; in Hagen 55 Pf/Kwh; in Soest 54 Pf/Kwh; in Hildesheim 20 DM „Blindstrom“-Pauschale)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. März 1986**

Bei der Gestaltung der Strompreise für Schausteller ist zu berücksichtigen, daß Schausteller in einem Versorgungsgebiet in der Regel nur relativ kurze Zeit, dann aber in erheblichem Maße Strom verbrauchen. Um diesen Strombedarf zu befriedigen, muß das Elektrizitätsversorgungsunternehmen elektrische Leistung vorhalten. Auch die Schausteller müssen daher zu den festen Kosten des Elektrizitätsversorgungsunternehmens für die Bereitstellung der elektrischen Leistung beitragen.

Wegen der Kosten, die bereits durch die bloße Vorhaltung der elektrischen Leistung entstehen, setzt sich der Strompreis grundsätzlich aus dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis, bestehend aus dem Preis für die Bereitstellung der elektrischen Leistung (Bereitstellungspreis) und dem Verrechnungspreis sowie aus dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Die Zahlung des Bereitstellungspreises kann jedoch zu einer unangemessenen Belastung solcher Kunden führen, die ihre Anlagen über lange Perioden nicht oder nur wenig nutzen. In solchen Fällen – und dazu gehören in der Regel auch die Schausteller – wird deshalb der sogenannte Kleinverbrauchstarif angewandt, bei dem kein Bereitstellungspreis berechnet wird. Allerdings ist der Arbeitspreis des Kleinverbrauchstarifs höher als die Arbeitspreise der anderen Tarife, weil hier in stärkerem Maße Festkosten für die Bereitstellung der elektrischen Leistung einkalkuliert werden müssen. Der Arbeitspreis des Kleinverbrauchstarifs kann deshalb mit den Arbeitspreisen der anderen Tarife nicht verglichen werden.

Die Strompreise für Schausteller unterliegen wie die anderen Strompreise der Preis- bzw. Kartellaufsicht der Länder. Sie sind im Bund-Länder-Ausschuß „Energiepreise“ bereits eingehend erörtert worden und werden weiter beobachtet. Für Beanstandungen seitens der Länder bestand bisher kein Anlaß.

- | | |
|---|---|
| 33. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) | Was hat das Bundeskartellamt gegen die Ausweitung der Marktmacht der Firma Asco (vgl. die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. Februar 1986), allein im Lebensmittelhandel um 2 Milliarden DM Umsatz jährlich unternommen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Konzentration von Marktmacht wie sie die Firma Asco zwischenzeitlich verkörpert? |
| 34. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie viele kleine und mittlere Lebensmittelgeschäfte bis zur Umsatzgröße von ca. 1 Million DM seit 1982 in den Städten geschlossen wurden, wo die Firma Asco großflächige Märkte errichtete? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. März 1986**

Dem Bundeskartellamt liegen detaillierte Angaben über die Asko AG und die mit dieser verbundenen Unternehmen für das Jahr 1984 vor. Auf der Grundlage dieser Daten kann davon ausgegangen werden, daß das Unternehmen 1986 allein im Lebensmittelhandel (Lebensmittelsortimentseinzelhandel und C+C-Großhandel) die Umsatzschwelle von

2 Milliarden DM erreichen wird. Diese Größenordnung hat die Asko AG im wesentlichen durch die Übernahme der Deutsche SB-Kauf AG & Co. oHG, Bochum, vom VEBA-Konzern im Jahre 1985 erlangt. Sie gehört heute zu den bedeutenden Unternehmen des lebensmittelsortimentseinzelhandels, allerdings mit merklichem Abstand zu den fünf oder sechs Marktführern.

Für die Beurteilung der Marktstellung der Lebensmittelhandelsunternehmen als Anbieter kann der Gesamtumsatz nur bedingt herangezogen werden, da die unterschiedlichen Marktstufen, auf denen die Unternehmen tätig sind, und insbesondere die regionale Durchdringung mit Verkaufsstellen berücksichtigt werden müssen. So war der Zusammenschluß Asko/DSBK im Hinblick auf seine Auswirkungen auf Angebotsmärkten unter fusionsrechtlichen Gesichtspunkten in der Prüfung durch das Bundeskartellamt von vornherein unbedenklich, da die Tätigkeitsbereiche beider Unternehmen regional keine Überschneidungen aufweisen. Dagegen wird der Zusammenschluß Asko/Esbella, auf den in dem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 26. Februar 1986 ebenfalls hingewiesen wird, noch fusionsrechtlich zu prüfen sein.

Eine wesentliche Bedeutung kommt der Umsatzgrößenordnung jedoch bei der Beurteilung der Marktpositionen der aufgeführten Unternehmen in ihrer Eigenschaft als Nachfrager nach Lebensmitteln zu. Das Bundeskartellamt geht in ständiger Praxis von einem bundesweiten Nachfragemarkt aus, auf dem die fünf oder sechs umsatzstärksten Unternehmen ein marktbeherrschendes Nachfrageoligopol bilden. Vergleicht man die auf die einzelnen Unternehmen entfallenden Nachfragevolumina, so zeigt sich, daß die Asko AG allein – auch nach der Übernahme der DSBK und der Esbella GmbH & Co. KG – keine marktbeherrschende Stellung auf der Nachfrageseite hat.

Das Bundeskartellamt hat gleichwohl im Falle Asko/DSBK die Marktverhältnisse auf dem Nachfragemarkt geprüft, da zwischen der Asko AG, dem Schaper-Konzern und der Rewe Handelsgesellschaft Leibbrand oHG, einem Verbundunternehmen der Rewe-Zentral AG, weitreichende gesellschaftsrechtliche Verflechtungen bestehen, die den Verdacht begründeten, die Asko AG werde von den beiden genannten Unternehmen beherrscht. Dieser Verdacht ist durch die Ermittlungen allerdings nicht bestätigt worden.

Ferner hat das Bundeskartellamt im Hinblick auf die kürzlich von der Asko AG und der Edeka-Gruppe begründete Zusammenarbeit im Einkauf ein Kartelluntersagungsverfahren nach § 37 a Abs. 1 in Verbindung mit § 1 GWB eingeleitet. Für das Bundeskartellamt maßgeblicher Gesichtspunkt ist hierbei, daß die Asko AG – anders als zahlreiche mittelständische Mitbewerber – auf Grund der Höhe ihres Einkaufsvolumens in der Lage ist, selbständig, d. h. ohne Einschaltung einer Einkaufsvereinigung, die von ihr benötigten Waren zu beschaffen. Die Prüfung der Unterlagen, die im Zuge der Ermittlungsmaßnahmen sichergestellt worden sind, ist noch nicht abgeschlossen.

Angaben darüber, wie viele kleine und mittlere Lebensmittelgeschäfte bis zur Umsatzgröße von ca. 1 Million DM seit 1982 in den Städten geschlossen wurden, in denen die Asko AG großflächige Märkte errichtete, liegen der Bundesregierung nicht vor. Im übrigen ließe sich aus solchen Daten auch nicht ableiten, inwieweit die Ansiedlungspolitik der Asko AG für das Ausscheiden von Konkurrenten ursächlich wäre. Selbst wenn dies möglich wäre, könnte man die Unternehmenspolitik nicht ohne weiteres mit einem wettbewerbspolitischen Verdikt belegen. Die einschätzung muß vielmehr davon abhängen, ob dieses Unternehmen von dem allen Unternehmen im Wettbewerb zustehenden Recht Gebrauch macht, mit legitimen Mitteln Marktanteile auch zu Lasten anderer Konkurrenten an sich zu ziehen oder ob es hierbei in unzulässiger Weise Marktmacht einsetzt und damit den Wettbewerb verzerrt.

35. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD) Wie viele Roboter wurden in den Jahren 1981 bis 1985 jeweils in der Bundesrepublik Deutschland produziert, wie viele davon exportiert?
36. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD) Wie viele Roboter wurden in den einzelnen Jahren zwischen 1981 und 1985 jeweils in der Bundesrepublik Deutschland gekauft, in welchen Branchen wurden diese Roboter eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. März 1986**

Über Industrieroboter gibt es keine amtliche Statistik. Aussagen über Produktion und Export sowie über Einsatz können daher wegen unterschiedlicher Quellen voneinander abweichen. Auf Grund von Befragungen durch die Fachgemeinschaft Montage, Handhabung, Industrieroboter im Verband Deutsche Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA) lassen sich folgende Angaben machen. Dabei ist anzumerken, daß die Zahlen für 1985 auf Schätzungen beruhen und Exportzahlen erst seit 1984 ermittelt werden:

Stückzahl	1981	1982	1983	1984	1985
Produktion	1 200	1 500	1 800	2 100	2 400
davon Export	—	—	—	800	950
Jährlicher Zuwachs im Einsatz	1 000	1 200	1 300	1 800	2 200
Gesamter Robotereinsatz	2 300	3 500	4 800	6 600	8 800

Einsatzschwerpunkte sind die Automobilindustrie (ca. 50 v. H.) sowie – allerdings mit großem Abstand – die Elektroindustrie, der Maschinenbau, die kunststoffverarbeitende Industrie und die sonstige metallverarbeitende Industrie.

37. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD) Mit welchen Mitteln ist durch die Bundesregierung in den einzelnen Jahren zwischen 1980 und 1985 die Entwicklung von Robotern durch die Industrie gefördert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. März 1986**

Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Industrieroboter und Handhabungssysteme wurden im Rahmen des Programms Fertigungstechnik 1980 bis 1983 bei Industriefirmen und industrieorientierten Forschungsinstituten (Universitäten, Fraunhofer-Institute usw.) gefördert mit folgenden Beträgen:

1980	ca. 3,3 Millionen DM
1981	ca. 3,0 Millionen DM
1982	ca. 4,9 Millionen DM
1983	ca. 7,3 Millionen DM
Summe	18,5 Millionen DM

Aus dem HdA-Programm (Humanisierung des Arbeitslebens) sind für die Entwicklung von Industrierobotern folgende Beträge an Industriefirmen ausgezahlt worden:

1980	ca. 3,4 Millionen DM
1981	ca. 4,8 Millionen DM
1982	ca. 3,6 Millionen DM
1983	ca. 2,3 Millionen DM
Summe:	14,1 Millionen DM

Im Rahmen des Programms Fertigungstechnik 1984 bis 1987 werden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gefördert:

1. indirekt spezifisch für Firmen des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes zur Entwicklung von Industrierobotern, Handhabungssystemen und der zugehörigen Peripherie. Insgesamt wurden Mittel für 140 Vorhaben mit ca. 72 Millionen DM für die Jahre 1984 bis 1988 bewilligt (Fördersatz 40 v. H.; maximal 800 000 DM pro Unternehmen). Bis 1985 wurden bereits 47,9 Millionen DM ausgezahlt.
2. Verbundprojekte dienen der Lösung firmenübergreifender zukunftsorientierter Entwicklungen, die im arbeitsteiligen Zusammenwirken von Unternehmen und Forschungsinstituten bearbeitet werden. Für Verbundprojekte sind bisher 21 Millionen DM bewilligt und bis 1985 an Institute und Industrie 10 Millionen DM ausgezahlt worden.

- | | |
|---|---|
| 38. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) | Treffen Informationen zu, daß 90 v. H. der Bundesbürger völlig falsche Vorstellungen von Unternehmensgewinnen haben, und wenn ja, welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, dieses Wissensdefizit, Ursachen vieler Neidkomplexe, abzubauen? |
| 39. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die tatsächliche Nettoumsatzrendite der Industrieunternehmen bei z. Z. rund 2 v. H. liegt und dies ein Zehntel dessen ist, was die Mehrheit der Bevölkerung vermutet? |
| 40. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) | Welche Schlüsse ist die Bundesregierung bereit aus der „Marplan-Studie“ zu ziehen, wonach die Mehrheit der Bevölkerung (ca. 72 v. H.) den Unternehmen höhere Gewinne zubilligt, als diese mit ca. 2 v. H. tatsächlich erzielen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 13. März 1986**

Die Marplan-Forschungsgesellschaft hat im Auftrag des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) eine Umfrage über Unternehmensrenditen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden Ende Januar 1986 vorgelegt.

Die Umfrage bestätigt das auch durch andere Meinungsumfragen hinlänglich bekannte Phänomen, wonach in der Öffentlichkeit häufig falsche oder unzutreffende Vorstellungen über wirtschaftliche Kennzahlen insbesondere auch hinsichtlich der Unternehmensgewinne bestehen.

Die Bundesregierung versucht im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten – Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Reden, spezielle Broschüren, Berichte – entsprechende Wissensdefizite abzubauen.

Speziell für das Bundesministerium für Wirtschaft erwähne ich in diesem Zusammenhang z. B. die seit vielen Jahren veröffentlichte Broschüre „Leistung in Zahlen“.

Darüber hinaus ist es nach Auffassung der Bundesregierung vor allem Aufgabe der Verbände der Wirtschaft und Aufgabe der Tarifvertragsparteien, richtige Informationen über wirtschaftliche Tatbestände und entsprechende Kennzahlen an die Bevölkerung heranzutragen; denn für die Meinungsbildungsprozesse in einer Demokratie sind umfassende und richtige Informationen von besonderer Bedeutung.

Die Deutsche Bundesbank hat in ihrer „Erfolgsrechnung der Unternehmen“ für 1984 einen Jahresüberschuß von 2 v. H. gemessen am Umsatz ermittelt. Im Jahresdurchschnitt 1965/69 hatte demgegenüber die Umsatzrendite mit 3,6 v. H. noch deutlich höher gelegen.

Noch wichtiger als die Kenntnis dieser quantitativen Kennziffern ist es, der Bevölkerung die dahinterstehenden qualitativen Zusammenhänge und Wirkungsketten zu vermitteln.

Die Bundesregierung ist wie der Sachverständigenrat der Auffassung, daß gerade die letzten Jahre gezeigt haben, wie eng der Zusammenhang zwischen Erträgen, Investitionen und Arbeitsplätzen ist. Sie hat deshalb ihre Politik darauf ausgerichtet, über eine dynamische und breit greifende Verbesserung der Rahmenbedingungen zusätzliche Investitionen und neue Arbeitsplätze entstehen zu lassen. Ganz entscheidend war es dabei, daß die Unternehmenserträge wieder eine Prämie für mit Anlageinvestitionen in Unternehmen verbundene höhere Risiken enthalten und die Rendite für Risikokapital höher als die Rendite für Geldkapital ist, so daß sich investieren heute wieder lohnt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | |
|--|--|
| 41. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD) | Welche Auswirkungen hat der Spitzbergen-Vertrag auf die Fischereiaktivitäten innerhalb der 12-Seemeilen- und innerhalb der 200-Seemeilen-Zone? |
| 42. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD) | Welche Quoten stehen der Bundesrepublik Deutschland im Geltungsbereich des Spitzbergen-Vertrages zur Verfügung? |
| 43. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, welche Staaten die Fischerei in diesem Bereich ausüben? |

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 6. März 1986

Die Bundesregierung hat 1977 gegenüber Norwegen als Reaktion auf die Errichtung der Fischereischutzzone innerhalb von 200 Seemeilen um Spitzbergen eine rechtswahrende Erklärung abgegeben und sich dabei die Rechte aus dem Spitzbergen-Vertrag vorbehalten.

Die bisherigen norwegischen Bestandserhaltungsregelungen (Schongebiete, Mindestmaschenöffnungen, Mindestfischgrößen) gelten für alle Fischer unabhängig von ihrer Nationalität und werden deshalb von der Bundesregierung in der Praxis akzeptiert.

Fangquoten wurden bislang nicht festgelegt.

Die Fischerei um Spitzbergen wurde in den letzten Jahren hauptsächlich von der Sowjetunion und Spanien ausgeübt, daneben in geringem Umfang von Norwegen, Großbritannien, der DDR und Dänemark. Fischer der Bundesrepublik Deutschland, die wegen der ungünstigen Bestandsituation seit 1977 dort nicht gefischt hatten, haben 1985 eine begrenzte Fangtätigkeit wiederaufgenommen. Die norwegische Regierung ist in Kontakten zur Bundesregierung und zur EG-Kommission für eine weitgehende Einschränkung des Fischfangs eingetreten.

44. Abgeordneter
Berger
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der in den Verbänden der Schweinemäster geäußerten Kritik, daß nach Zulassung verschiedener Klassifizierungsgeräte und -methoden zur Feststellung des Fleischanteils bei Mastschweinen in einem und demselben Schlachtbetrieb, wie es der Entwurf zur Handelsklassenverordnung für Schweine vorsehen soll, dort Manipulationen zu Lasten der Erzeuger bis zu 3 v. H. möglich sein sollen?
45. Abgeordneter
Berger
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, dafür zu sorgen, daß solche Manipulationen zu Lasten der Erzeuger ausgeschlossen werden etwa durch Zulassung nur eines einzigen Gerätetyps im jeweiligen Schlachtbetrieb, Zulassung der ungenaueren Handgeräte nur in Kleinstbetrieben, die Anordnung der regelmäßigen Protokollierung des Schätzvorgangs?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 10. März 1986**

1. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat einen Vorschlag zur Ergänzung des Entwurfs der Handelsklassenverordnung für Schweinehälften unterbreitet, nach dem Schlachtunternehmen grundsätzlich dazu verpflichtet werden sollen, in einem Schlachtbetrieb nur ein Verfahren für die Schätzung des Muskelfleischanteils zu verwenden. Ausnahmen sind vorgesehen, falls das von einem Schlachtunternehmer in einem Schlachtbetrieb angewandte Klassifizierungsverfahren aus technischen Gründen vorübergehend nicht eingesetzt werden kann. Schlachtunternehmen sollen auch dann ein anderes Verfahren für die Ermittlung des Muskelfleischanteils anwenden können, falls dies mit dem Zulieferer ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist.
2. Die Frage eines obligatorischen Geräteeinsatzes in Schlachtbetrieben mit bestimmten wöchentlichen Mindestschlachtungen wird z. Z. geprüft.
3. Nach dem Entwurf der Handelsklassenverordnung soll der Schätzvorgang bei der apparativen Klassifizierung protokolliert werden. Dies ist aus Kontrollgründen erforderlich, da der Klassifizierungsvorgang als solcher nachträglich kontrolliert wird und nicht das Klassifizierungsergebnis. Die Kontrolle des Klassifizierungsvorganges setzt die Möglichkeit voraus, die apparativ ermittelten Einzelmeßwerte mit den zu Kontrollzwecken gewonnen Meßwerten zu vergleichen. Dieser Vergleich ist nur bei Protokollierung des apparativ ermittelten Wertes möglich.

Im Falle der Anwendung des sogenannten Handverfahrens soll ein Protokoll über die Einzelmeßwerte vorgeschrieben werden, wenn mit Hilfe dieses Verfahrens der exakte Muskelfleischanteil ermittelt und die Kennzeichnung oder Abrechnung nach Muskelfleischanteil erfolgt. Auf die Protokollierung der Einzelmeßwerte soll lediglich in den Fällen verzichtet werden, in welchen der Schlachtbetrieb die Schweinehälften mit der (gröberen) Handelsklasse kennzeichnet und auf dieser Grundlage mit dem Erzeuger der vertraglichen Vereinbarung entsprechend abrechnet. Dieser Verzicht auf die Protokollierung ist sachlich und rechtlich geboten, da in diesen Fällen bei der Überwachung das Einstufungsergebnis kontrolliert und eine Falscheinstufung als Ordnungswidrigkeit verfolgt wird. Die Einzelmeßwerte haben in diesem Falle auf das Kontrollergebnis keinen Einfluß und sind daher entbehrlich.

46. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach der Milch-Garantiemengenverordnung ein Milchbetrieb, der Grundstücke zupachtet, mit denen kein Milchkontingent verbunden ist, bei einer Rückgabe dieser Pachtflächen ein Teilkontingent seiner Milchmenge zurückgeben muß, und wird die Bundesregierung diese Regelung, die mir ungerecht und unvertretbar erscheint, ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 7. März 1986**

Der Bundesregierung ist diese Regelung, die vor dem Hintergrund des EG-Rechtes entstanden ist und ihre Problematik bekannt. Die Bundesregierung ist dabei die notwendigen Schritte für Anpassungen vorzunehmen.

47. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel landwirtschaftliche Betriebe bei der Garantiemengenregelung für Milch in der Bundesrepublik Deutschland als Härtefall behandelt werden, und wieviel Betriebe nicht in die Härtefallregelung gekommen wären, wenn die Investitionssumme bei 50 000 DM geblieben wäre, die Gleichstellung der Privatinvestierer zu den staatlich geförderten Betrieben nicht hergestellt worden wäre sowie der Anpassungstermin 1. Juli 1979 geblieben wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 7. März 1986**

Nach Auskunft der Bundesländer wurden rund 65 000 milcherzeugende Betriebe als sogenannte Vertrauensschutzfälle gemäß § 6 Milch-Garantiemengen-Verordnung anerkannt.

Der Bundesregierung liegen keine Angaben der Länder darüber vor, wieviel Betriebe nicht von der Vertrauensschutzregelung erfaßt worden wären, wenn die von Ihnen genannten Ausweitungen dieser Regelung nicht vorgenommen worden wären. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß bei unterbliebener Ausweitung lediglich für die Hälfte bis zwei Drittel der jetzt erfaßten Betriebe diese Regelung hätte zur Anwendung kommen können.

Die Bundesregierung weist ausdrücklich darauf hin, daß gerade die relativ großzügige Ausgestaltung dieser Regelung der Grund dafür war, daß über die nationale Garantiemenge hinaus zuviel Referenzmengen ausgegeben werden mußten.

48. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich auf Grund der äußerst schlechten Erzeugerpreise auf dem Rindermarkt für eine Entlastung der Interventionsbestände dadurch einzusetzen, daß verbilligtes Rindfleisch an soziale Einrichtungen sowie Bundeswehr oder an die Zivilbevölkerung, wenn sie zusätzlich verbraucht, abgegeben wird, was zum Ergebnis haben könnte, daß ein Haushalt, der z. B. zwei Kilogramm Rindfleisch normal kauft, Anspruch auf ein Kilogramm verbilligtes Rindfleisch hätte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 6. März 1986**

- Für einen verbilligte Abgabe an soziale Einrichtungen aus öffentlicher Lagerhaltung stünden nur gefrorene Viertel oder Teilstücke zur Verfügung. Die Versorgung der Bundeswehr erfolgt durch frisches Rindfleisch aus dem Markt und entlastet damit den Fleischmarkt. Eine Verwendung von Gefrierfleisch würde letztlich zu einer geringeren Aufnahme von Frischfleisch führen, was keinesfalls erstrebenswert wäre.
- Sofern gefrorenes Rindfleisch aus öffentlicher Lagerhaltung verbilligt an soziale Einrichtungen abgegeben würde, führte auch dieses zu einer Verdrängung von frischem Rindfleisch, das diese Institutionen am Markt erwerben würden. Hinzu kommt, daß das in Vierteln eingefrorene Fleisch in solchen Einrichtungen aufgetaut und zerlegt werden müßte. Der Entlastung der Lagerbestände stünden demnach erhebliche marktbelastende Effekte infolge des Wegfalls eines Teils der Nachfrage nach frischem Fleisch gegenüber.
- Da ausgeschlossen werden müßte, daß das verbilligt abgegebene Rindfleisch anderen als den beabsichtigten Verwendungszwecken zugeführt wird und dafür auch der Nachweis erbracht werden müßte, wäre eine aufwendige Kontrolle erforderlich.
- Auch bei der verbilligten Abgabe von Rindfleisch aus Interventionsbeständen an Haushalte, die eine bestimmte Menge Rindfleisch zu üblichen Marktbedingungen erworben haben, muß bezweifelt werden, daß ein echter nennenswerter Mehrabsatz von Rindfleisch erzielt würde. Da solch eine Maßnahme von den Metzgereien und Geschäften des Lebensmitteleinzelhandels durchgeführt werden müßte, wäre mit vertretbarem Aufwand nicht zu kontrollieren, ob tatsächlich nur diejenigen Kunden mit verbilligtem Fleisch begünstigt würden, die zugleich auch die vorgeschriebene Menge Fleisch zum Normalpreis erworben haben. Im übrigen wäre insoweit eine Änderung der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften erforderlich, für die eine Zustimmung nicht zu erwarten ist.

49. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Welche Stückzahlen an Bullen, Kühen und Schweinen wurden in den Jahren 1982, 1983, 1984 und 1985 aus der DDR eingeführt und innerhalb der Bundesrepublik Deutschland vermarktet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 7. März 1986**

Aus der DDR werden Schlachtbullen, lebend, sowie Schlachtschweine lebend und geschlachtet bezogen, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu verarbeiten oder zu verbrauchen sind.

Von 1982 bis 1985 wurden folgende Mengen bezogen:

Jahr	Schlacht- bullen, lebend, insgesamt	davon für Berlin (West)	Schlacht- schweine, lebend und geschlachtet, insgesamt	davon für Berlin (West)
	Stück	Stück	Stück	Stück
1982	80 331	39 948	352 960	286 057
1983	86 261	37 700	367 359	290 890
1984	79 011	38 110	320 631	264 829
1985	80 076	37 085	345 524	271 990

50. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) Ist die Bundesrepublik Deutschland auch Durchgangsland für den Weitertransport dieser Tiere in andere Länder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 7. März 1986**

Neben den Bezügen aus der DDR in das Bundesgebiet werden aus Ostblockländern – einschließlich der DDR – Schlacht- und Nutztiere im Transitverfahren durch die Bundesrepublik Deutschland auch in andere Mitgliedstaaten und Drittländer geliefert.

Es handelt sich dabei z. B. um Schiffsverladungen von Schlachtbullen für den arabischen Raum – meist über Hafen Marseille – in einer Größenordnung von bis zu 1 000 Stück je Ladung. Je nach Schiffsgröße entstehen dadurch schubweise konzentrierte Lastkraftwagen-Ansammlungen an den Übergängen der deutsch-deutschen Grenze.

51. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) Wie wirken sich nach Ansicht der Bundesregierung diese Einfuhren von Bullen, Kühen und Schweinen auf das Markt- und Preisgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 7. März 1986**

Die Bezüge von Schlachtbullen aus der DDR machen nach dem neuesten Stand der Bezugsquoten ca. 1,6 v. H. der inländischen Erzeugung und bei Schlachtschweinen knapp 1 v. H. aus.

Diese Bezüge haben wegen ihres beschränkten Umfangs nahezu keinen Einfluß auf das inländische Marktgeschehen.

Ursache des derzeitigen Preisdrucks ist das hohe Angebot an Schlachtvieh in der Bundesrepublik Deutschland und in der Gemeinschaft

52. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen strebt die Bundesregierung an, um die Fleischeinfuhren aus der DDR zu vermindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 7. März 1986**

Im Hinblick auf die angespannte Situation auf dem Rindfleischmarkt wurden die wöchentlichen Bezugsmengen von Schlachtbullen aus der DDR seit August 1985 um 400 Stück gekürzt, und zwar um je 200 Stück für das Bundesgebiet und für Berlin (West).

Ich habe veranlaßt, daß ab 17. März 1986 nochmals eine Kürzung um insgesamt 400 Stück vorgenommen wird, und zwar wiederum um je 200 Stück für das Bundesgebiet und für Berlin (West).

Damit sind die wöchentlichen Bezugsmengen seit August 1985 nahezu halbiert worden. Für das Bundesgebiet verbleiben wöchentlich 500 Stück, für Berlin (West) 350 Schlachtbullen. Im Jahre 1986 werden sich die Bezugsmengen an Schlachtbullen auf 50 000 Stück verringern, wovon rund 21 000 Stück nach Berlin (West) gehen.

53. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Verfahren Ende 1985 bei den Verwaltungsgerichten anhängig waren wegen der Zuteilung der Anlieferungsreferenzmenge bei Milch (Quotenregelung)?

54. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD)
- Falls der Bundesregierung die Zahl nicht bekannt ist, kann sie beispielhaft die Zahlen für einzelne Verwaltungsgerichte, z. B. Oldenburg und Osnabrück, nennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 14. März 1986

Nach Angaben der Bundesländer waren Ende 1985 rund 3 000 Verwaltungsverfahren bekannt, die sich auf die Zuteilung von Referenzmengen im Rahmen der Milch-Garantiemengenregelung beziehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

55. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD)
- Wie wirkt sich das Verhalten von Firmen, die bei größeren Vermittlungsaufträgen spezielle Facharbeiterqualifikationen nachfragen, ohne sie auf Facharbeiterplätzen einzusetzen, auf den Mangel an Facharbeitern in den einzelnen Arbeitsmarkregionen aus?
56. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erfahrungen darüber vor, ob auf diese Weise in einzelnen Arbeitsmarkregionen Facharbeitermangel verursacht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 10. März 1986

Untersuchungen oder Erhebungen zu dem von Ihnen charakterisierten Verhalten von Betrieben bei Vermittlungsaufträgen an die Arbeitsämter liegen mir nicht vor. Die Bundesanstalt für Arbeit hat allerdings aus der Praxis der Vermittlungstätigkeit berichtet, daß es Firmen gibt, die Facharbeiter für Arbeitsplätze nachfragen, die von der Art der Tätigkeit her entsprechende Qualifikationen nicht erfordern. Vor allem im Metallbereich und hier traditionell in der Automobilindustrie werden Facharbeiter zuweilen unter ihrer Qualifikation am Band beschäftigt. Dies ist jedoch keine Erscheinung erst der letzten Jahre. Die Bundesanstalt für Arbeit hat auch keine Tendenz zur Zunahme derartiger Stellenangebote festgestellt.

Gemessen an der Gesamtzahl der Stellenangebote wird die Zahl derartiger Anforderungen von den Arbeitsämtern als gering eingeschätzt. Ein Einfluß dieses Nachfrageverhaltens auf die Zahl der arbeitssuchenden Fachkräfte in manchen Berufsbereichen ist zwar nicht gänzlich auszuschließen, die Auswirkungen können aber nur gering sein. Es ist somit unwahrscheinlich, daß Facharbeitermangel auf diese Weise verursacht wird.

Dafür spricht auch, daß ein Facharbeiter, der unterqualifiziert beschäftigt ist, eher mit seiner Tätigkeit unzufrieden sein und sie als Übergangslösung ansehen wird. Er wird daher leichter zu einem Wechsel auf eine seiner Ausbildung und seiner Qualifikation angemessene Arbeitsstelle bereit sein.

57. Abgeordneter
Suhr
(DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung Arbeitszeitverkürzungen nach wie vor für „absurd, dumm und törricht“ (Bundeskanzler Kohl 1984), obwohl mittlerweile als erwiesen gilt, daß der durch den

Arbeitskampf 1984 erzielte Einstieg in die 35-Stunden-Woche bislang rund 100 000 Arbeitsplätze in der Metallindustrie geschaffen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 7. März 1986**

Die im Jahr 1984 nach Arbeitskämpfen in der Metallindustrie und in der Druckindustrie tarifvertraglich vereinbarte Arbeitszeitverkürzung wurde nicht in dem Umfang durchgeführt, wie sie von den beteiligten Gewerkschaften gefordert worden war. Es wurde die Einführung einer 38,5-Stunden-Woche vereinbart. Anstelle der bisher starren Wochenarbeitszeit lassen die neuen tariflichen Arbeitszeitvorschriften flexible Regelungen zu, die es gestatten, die Arbeitszeit den Bedürfnissen der Betriebe und der Arbeitnehmer wettbewerbsneutral anzupassen. Darin sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Kosten der Arbeitszeitverkürzung für die Unternehmen zu begrenzen, den Produktivitätsspielraum zu vergrößern und infolgedessen Neueinstellungen zu ermöglichen. Diese Einschätzung hat die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 1985 zum Ausdruck gebracht und außerdem mitgeteilt, daß das von den Tarifvertragsparteien erzielte Ergebnis von vielen als vertretbarer Kompromiß angesehen wurde.

Bereits in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Kohl vom 4. Mai 1983 ist nachzulesen, daß die Bundesregierung eine flexiblere Gestaltung des Arbeitslebens als eine sinnvolle Maßnahme – von vielen – zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bejaht. Sie hat sich zudem für eine Arbeitszeitverkürzung in Form der Lebensarbeitszeitverkürzung ausgesprochen.

Der Bundesregierung sind keine wissenschaftlichen Untersuchungen bekannt, aus denen hervorgeht, daß „... mittlerweile als erwiesen gilt, daß der durch den Arbeitskampf 1984 erzielte Einstieg in die 35-Stunden-Woche bislang rund 100 000 Arbeitsplätze in der Metallindustrie geschaffen hat“. Ihr sind nur die Berechnungen eines möglichen Beschäftigungseffektes der Arbeitszeitverkürzung von der IG-Metall und von Gesamt-Metall bekannt, die zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen kommen (IG-Metall: 105 000 Personen; Gesamt-Metall: 13 000 Personen) sowie andererseits die Feststellung, daß das Bruttosozialprodukt 1984 im 4. Quartal um 3,5 v. H. höher war als im Vorjahr, insgesamt 1984 aber auf Grund der negativen Auswirkungen der Arbeitskämpfe deutlich weniger, nämlich nur um 2,5 v. H. zugenommen hat (vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 1984, S. 3).

Diese extrem auseinanderlaufenden Ergebnisse stützen nach Auffassung der Bundesregierung die These, daß es sehr schwierig sein dürfte, Effekte, die zu einer Beschäftigtenzunahme führen, quantitativ exakt einer bestimmten Maßnahme oder bestimmten Entwicklung zuordnen zu wollen.

In einer Studie über „Wochenarbeitszeitverkürzung und Arbeitsmarktentlastung“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) vom 17. Juli 1984 wird für 1985 von einem Netto-Beschäftigungseffekt durch die Wochenarbeitszeitverkürzung im Metall- und Druckbereich in Höhe von 60 000 Personen ausgegangen.

Dieses Ergebnis beruht nicht auf einer wissenschaftlichen Auswertung von tatsächlichen Ergebnissen des Jahres 1985.

58. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welchem Umfang in der Bundesrepublik Deutschland Genanalysetests bei Neueinstellungen genutzt werden?

59. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten bestehen, die betrieblich genutzte Genanalyse bei Neuanstellungen zu verbieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 7. März 1986

Die Bundesregierung hat auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Reetz und der Fraktion DIE GRÜNEN im Januar 1985 mitgeteilt, daß ihr keine Informationen über die Anwendung von Genanalysetests in Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland vorliegen. Die Bundesregierung hat auch in der Zwischenzeit keine Kenntnis davon erhalten, daß Genanalysetests bei Neuanstellungen genutzt werden.

Bereits nach geltendem Recht wäre die Nutzung von Genanalysen bei Neueinstellungen nicht schrankenlos zulässig. Wenn ein Arbeitgeber die Einstellung eines Arbeitnehmers von einer Genanalyse abhängig macht, unterliegt dies als spezielle Ausübung des Fragerechts den von der Rechtsprechung auch für ärztliche Untersuchungen aufgestellten und aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht folgenden Grenzen. Der Arbeitgeber kann deshalb nach allgemeiner Auffassung nur mit Zustimmung des Arbeitnehmers diesen durch einen ausgewählten fachkundigen Arzt besonderen Vertrauens (z. B. Betriebs- oder Amtsarzt) untersuchen lassen. Der Arzt darf nur Fragen stellen und Merkmale erheben, die zur Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für den konkreten Arbeitsplatz oder die zu leistende Arbeit von Bedeutung sind. Durch die Einwilligung zur Untersuchung hat der Bewerber den Arzt von der Schweigepflicht gegenüber dem Arbeitgeber hinsichtlich der Frage der gesundheitlichen Eignung, nicht aber hinsichtlich der vom Arzt erhobenen Einzelbefunde entbunden. Der Arzt ist also nicht berechtigt, dem Arbeitgeber die Diagnose mitzuteilen.

Gesetzlich niedergelegte und eindeutig definierte Zulässigkeitsgrenzen für ärztliche Untersuchungen und Tests gibt es jedoch nicht. Zu diesem Problem hat die Bundesregierung im Rahmen des dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 30. April 1985 erstatteten Berichts über die „Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Datenschutzes für Arbeitnehmer“, der auch der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD zu Personalinformationssystemen und Datenschutz vom 19. Dezember 1985 (Drucksache 10/4594) beigefügt ist, Stellung genommen. Darin hat die Bundesregierung eine gesetzliche Klarstellung und Ergänzung der bisherigen Rechtsprechung zur Zulässigkeit von Einstellungsuntersuchungen und Tests für sinnvoll angesehen und angekündigt, nach sorgfältiger Vorbereitung einen Gesetzesvorschlag vorzulegen. Die Vorbereitungsarbeiten für eine solche gesetzliche Regelung hat die Bundesregierung begonnen. Dabei wird auch geprüft, ob und gegebenenfalls welche gesetzlichen Regelungen zur Mißbrauchsverhütung und zum Schutze der Menschenwürde bei Nutzung der Genanalyse bei Neuanstellungen erforderlich sind.

60. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU) Wann und in welcher Form gedenkt die Bundesregierung konkrete Maßnahmen zu beschließen, damit alle vergewaltigten Frauen – und nicht wie bisher nur jede 42. – entschädigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 10. März 1986

Wie ich in meiner Antwort vom 29. Februar 1986 auf Ihre Frage 34 (Drucksache 10/5082) ausgeführt habe, hält die Bundesregierung eine Änderung der Leistungen des Opferentschädigungsgesetzes an vergewaltigte Frauen, die eine Gesundheitsstörung erlitten haben, nicht für erforderlich.

Sofern Sie eine zusätzliche Leistung an vergewaltigte Frauen neben den Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz in betracht ziehen, die auch Frauen ohne behandlungsbedürftige Gesundheitsstörungen erhalten könnten, hätte diese Leistung Schmerzensgeld-Charakter.

Schmerzensgeldzahlungen sind im gesamten Sozialrecht bisher nicht vorgesehen. Eine solche Leistung könnte nicht isoliert für Opfer von Vergewaltigungen verwirklicht werden.

61. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, auf Grund der extrem verschlechterten Lage in der Landwirtschaft, für Betriebe die bis jetzt privat krankensichert waren, eine Öffnung in die landwirtschaftliche Krankenversicherung zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 10. März 1986**

Die Frage, ob Personen, die sich früher unwiderruflich von der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung der Landwirte haben befreien lassen, der Zugang zu dieser Krankenversicherung wieder geöffnet werden sollte, ist zuletzt anlässlich der Verabschiedung des 3. Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes vom 20. Dezember 1985 geprüft worden.

Diese Frage ist aus folgenden Gründen verneint worden. Es würde dem Solidarprinzip der Versichertengemeinschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung widersprechen, wenn einer Personengruppe die Möglichkeit eröffnet würde, sich in jungen Jahren zu recht günstigen Prämien bei der privaten Krankenversicherung zu versichern, und diese Gruppe später, wenn die Prämien in der privaten Krankenversicherung höher werden, weil das Krankheitsrisiko steigt, wieder in die dann preisgünstigere gesetzliche Krankenversicherung zurückkehren zu lassen. Diese Entlastung des einzelnen Landwirtes zu Lasten der Solidargemeinschaft der in der Krankenversicherung der Landwirte Versicherten erschien nicht vertretbar.

Gegen eine derartige Gesetzesänderung sprach ferner, daß eine gleiche Regelung auch in der übrigen gesetzlichen Krankenversicherung hätte betroffen werden müssen.

Eine Gesetzesänderung im Sinne Ihrer Anregung kann aus den genannten Gründen nicht befürwortet werden.

62. Abgeordneter
Tischer
(DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, daß in allen bisherigen Äußerungen und Verlautbarungen weder die Fraktionen, die den Gesetzentwurf zur Sicherstellung der Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit (§ 116) eingebracht haben, noch die Bundesregierung und der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung nicht ein einziges Mal mündlich oder schriftlich erklärt haben, wo anhand der Nennung von Beispielen der Grenzbereich von Tarifforderungen liegt, die „in der Hauptforderung nach Art und Umfang annähernd gleich“ sind?
63. Abgeordneter
Tischer
(DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, daß nicht einmal ein einziger der 35 Sachverständigen und auch nicht die Gesetzesbefürworter derer in der öffentlichen Anhörung zum § 116 am 26. und 27. Februar 1986 erklären

konnten, wo der Grenzbereich von tariflichen Hauptforderungen liegt, der im Sinne des neuformulierten § 116 „nach Art und Umfang annähernd gleich“ ist, obwohl konkrete Beispiele befragt wurden?

64. Abgeordneter
Tischer
(DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung auf die Realitäten in der Metallbranche bezogen 17 tarifliche Hauptforderungen benennen, die gerade noch im Grenzbereich des Erlaubten im Sinne des neuformulierten § 116 „nach Art und Umfang annähernd gleich“ liegen?

65. Abgeordneter
Tischer
(DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung auf die Realitäten in der Metallbranche bezogen 17 tarifliche und nach den Ansprüchen des neuformulierten § 116 unterschiedliche Hauptforderungen im Bereich der Lohn- und Gehaltserhöhung benennen, die gerade noch im Grenzbereich des Erlaubten im Sinne des neuformulierten § 116 „nach Art und Umfang annähernd gleich“ liegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 12. März 1986**

Nach dem Entwurf der Bundesregierung erhalten mittelbar betroffene Arbeitnehmer außerhalb des räumlichen, aber innerhalb des fachlichen Bereichs des umkämpften Tarifvertrages nur dann keine Leistungen, wenn für den räumlichen Geltungsbereich des Tarifvertrages, unter den der letzte Beschäftigungsbetrieb des Arbeitnehmers fällt, eine Forderung erhoben worden ist, die einer Hauptforderung des Arbeitskampfes nach Art und Umfang annähernd gleich ist.

Der Entwurf übernimmt insoweit die Regelung des § 4 der Neutralitäts-Anordnung, nach der der Anspruch des mittelbar betroffenen Arbeitnehmers außerhalb des räumlichen, aber innerhalb des fachlichen Bereichs des umkämpften Tarifvertrags ruht, wenn die Gewerkschaft für den Tarifvertragsbereich des arbeitslosen nicht-beteiligten Arbeitnehmers nach Art und Umfang gleiche Forderungen wie für die am Arbeitskampf beteiligten Arbeitnehmer erhoben hat und mit dem Arbeitskampf nach Art und Umfang gleiche Arbeitsbedingungen durchgesetzt werden sollen. Mit dem Begriff „annähernd gleich“ soll klargestellt werden, daß „gleich“ nicht im Sinne von „identisch“ zu verstehen ist (vgl. Begründung des Regierungsentwurfs – Drucksache 10/2989, S. 7). In diesem Sinne ist die Neutralitätsanordnung auch bis zur einstweiligen Anordnung des Hessischen Landessozialgerichts vom 22. Juni 1984 angewendet worden.

Bei dem Begriff „annähernd gleich“ handelt es sich – das haben die Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung bestätigt – um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der nicht mehrere richtige Entscheidungen zur Wahl stellt, sondern die Verwaltungsbehörde verpflichtet, die für den Einzelfall richtige Rechtsfolge durch Auslegung unter Berücksichtigung des Gesetzeszwecks zu ermitteln. Typisches Beispiel für einen unbestimmten Rechtsbegriff ist der Begriff „wichtiger Grund“ in § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Wann Tarifforderungen „annähernd gleich“ sind, kann infolgedessen nur unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere auch der konkreten Tarifaufeinandersetzung beurteilt werden. Eine hiervon losgelöste, abstrakte Antwort ist nicht möglich. Aus diesem Grunde

haben die Sachverständigen die ihnen gestellten abstrakten Fragen nicht beantwortet. Auch die Bundesregierung muß deshalb davon absehen, Beispielsfälle zu bilden.

Die Anwendung von unbestimmten Rechtsbegriffen ist gerichtlich unbeschränkt nachprüfbar. Durch die Rechtsprechung dürften sich mit der Zeit entsprechende Fallgruppen entwickeln.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß die Koalitionfraktionen inzwischen im federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung einen Änderungsantrag zu diesem Punkt eingebracht haben. Meine Ausführungen zur Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe gelten auch für diesen Änderungsantrag.

66. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 21. Januar 1986, wonach die Zahlung von Kindergeld an Kinder ausländischer Arbeitnehmer nicht nach dem Wohnland-, sondern nach dem Arbeitslandprinzip zu erfolgen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 12. März 1986**

Das Wohnlandprinzip beim Kindergeld ist in der Europäischen Gemeinschaft nur von Frankreich angewendet worden. Die Bundesrepublik Deutschland hat – wie die übrigen EG-Mitgliedstaaten außer Frankreich – das Beschäftigungslandprinzip angewandt.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat zur Prüfung der Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofes in der Rechtsache Pinna (Nr. 41/84) eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die erstmalig am 13. März 1986 zusammentreten wird.

Unmittelbare Auswirkungen für die Bundesrepublik Deutschland dürften sich nur für in Frankreich beschäftigte deutsche Grenzgänger ergeben.

67. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Gibt es im Ausland Regelungen, nach denen Eltern, ältere Geschwister oder sonstige Verwandte mit einem erkrankten Kind im Krankenhaus bleiben dürfen?
68. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Sehen solche Regelungen die Kostenübernahme seitens der Krankenkassen vor, und welcher Arzt stellt im Zweifelsfalle die Notwendigkeit der Einweisung eines Kindes in Begleitung eines Elternteiles fest?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 13. März 1986**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es bei mehreren westeuropäischen Ländern Regelungen gibt, wonach Eltern oder sonstige Verwandte mit einem erkrankten Kind ins Krankenhaus gehen können. Nach hier vorliegenden Informationen werden die Kosten des Aufenthaltes der Begleitperson in Großbritannien, den Niederlanden und Spanien vom Nationalen Gesundheitsdienst bzw. von der dortigen gesetzlichen Krankenversicherung auch in den Fällen getragen, in denen die Anwesenheit einer Begleitperson medizinisch nicht erforderlich ist.

Nähere Einzelheiten dazu und zu der Frage, welcher Arzt im Zweifelsfall die Notwendigkeit der Einweisung eines Kindes in Begleitung eines Elternteils feststellt, ließen sich in der kürze der dafür zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln. Falls Sie es wünschen, bin ich bereit, die entsprechenden Informationen bei den in betracht kommenden Ländern einzuholen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

69. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, daß die Tatsache, daß am frühen Morgen des 27. Januar 1986 an der Straßenmündung der L 225 in die B 327 vor dem Stationierungsgelände der 96 Cruise Missiles drei Holzkreuze entfernt wurden, sehr belastend für eine kritische Auseinandersetzung der Bundesregierung mit der Friedensbewegung ist, und welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Hintergrund der Entfernung der genannten Kreuze?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 10. März 1986**

Die drei Holzkreuze waren auf Erdhügeln in unmittelbarer Nähe des Zaunes für den Standortübungsplatz Kastellaun verankert. Aus Sicherheitsgründen (z. B. Überwinden des Zaunes mit Leitern) war es erforderlich, die Erdhügel abzutragen. Bei den Arbeiten sind die Holzkreuze, die nicht mehr besonders stabil waren, auseinandergebrochen. Die Holzreste waren nicht mehr verwertbar.

Die Bundesregierung sieht darin keine Belastung im Verhältnis zur Friedensbewegung, zumal diese inzwischen neue Holzkreuze auf demselben Gelände, jedoch weiter vom Zaun entfernt errichtet hat.

70. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Bis wann wird der Bundesminister der Verteidigung über die Dislozierung eines weiteren Bataillons in der Oberpfalz entscheiden, und wird bei der Standortwahl berücksichtigt werden, daß bei der Ansiedlung neuer Bundeseinrichtungen nach dem Zonenrandförderungsgesetz ein Standort im Zonenrandgebiet Vorrang haben muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 10. März 1986**

Wie schon in meinem Schreiben vom 24. Oktober 1985 ausgeführt, ist die Entscheidung über die Errichtung einer weiteren Garnison noch nicht getroffen.

Bei der Bewertung der einzelnen Standorte werden auch die Bestimmungen des Zonenrandförderungsgesetzes in die Überlegungen einbezogen.

Ich bitte um Verständnis dafür, daß die Vorbereitungen hierzu in Anbetracht der zahlreichen Bewerbungen und der noch nicht abgeschlossenen Strukturplanungen für die 90er Jahre noch andauern.

71. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Trifft es zu, daß das Bundesministerium der Verteidigung der Landesregierung Baden-Württemberg als geeigneten Alternativstandort zu dem Großgerätelager-Standort Kehrhu (Jettingen) den Haidwald (zwischen B 313 und Bahnlinie) in Engstingen Kreis Reutlingen benannt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 10. März 1986**

Das mit der Benennung von Standorten für den Neubau eines Gerätelagers des Heeres betraute Land Baden-Württemberg hat auch Engstingen anstelle des Gewanns „Kehrhaus“, Unterjettingen, als einen unter anderen Ersatzstandorten angegeben. Die Benennung des aus seiner Sicht geeignetsten Standortes durch das Land Baden-Württemberg steht jedoch noch aus. Dies gilt auch für das Gelände zwischen B 313 und Bahnlinie als ein denkbare Ersatzareal unter anderen bei Engstingen.

72. Abgeordnete Welcher Abstand muß zwischen dem Standort
Frau für ein Großgerätelager und einer Kaserne (die
Dr. Däubler-Gmelin im Ernstfall auch Krankenhaus sein soll) liegen,
(SPD) und wird dieser Abstand in Haidwald/Engstingen
eingehalten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 10. März 1986**

Rechtsgrundlage für Ihre völkerrechtlich zu beurteilende Frage ist Artikel 19 Abs. 2 des I. Genfer Abkommens vom 12. August 1949. Kriterien der Zulässigkeit des Nebeneinanders von militärischem Ziel und zu schützender Sanitätseinrichtung sind danach u. a. deren Trennung und ein Sicherheitsabstand, dessen Größe nicht bestimmt ist.

Ein Sicherheitsabstand würde, sollte die Wahl des Landes auf Engstingen fallen, eingehalten.

Der zwischen dem möglichen Ersatzareal und der Kaserne verlaufende Damm der Hohenzollerischen Landesbahn und der westliche Teil der Einzäunung der Kaserne sind als deutlich erkennbare Trennungslinien zu qualifizieren.

73. Abgeordnete Wann ist die endgültige Entscheidung über die
Frau Verwendung des Mitteltraktes des Tübinger
Dr. Däubler-Gmelin Versorgungskrankenhauses gefallen, und wie
(SPD) sieht sie inhaltlich aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 10. März 1986**

Die Entscheidung über die Verwendung des Mitteltraktes für Zwecke der Bundeswehr wurde im Bundesministerium der Verteidigung im Mai 1985 getroffen. Dies wurde Ihnen mit Schreiben vom 19. August 1985 mitgeteilt. Der Bundesminister der Finanzen hat den Mitteltrakt des bundeseigenen ehemaligen Tübinger Versorgungskrankenhauses „Sand“ am 25. November 1985 in das Ressortvermögen des Bundesministerium der Verteidigung überführt. Nutzungszweck ist die Stationierung einer Reservelazarettgruppe. Zur Zeit laufen Untersuchungen, welche Bauarbeiten noch erforderlich sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

74. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung Langzeitun-
Dr. Ahrens tersuchungen britischer Wissenschaftler, die zu
(SPD) dem Ergebnis kommen, daß die Sterblichkeit
von arbeitslosen Männern und auch von deren
Frauen wesentlich erhöht ist (vgl. Veröffent-
lichung in LANCET vom 15. Februar 1986,
Seite 365 f.)?

75. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Gibt es gleiche Untersuchungsergebnisse auch für die Bundesrepublik Deutschland oder beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechende Langzeituntersuchungen durchführen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 7. März 1986

Die Studie „Unemployment and mortality: further evidence from the OPCS longitudinal study 1971 - 81“ in LANCET vom 15. Februar 1986 ist methodisch unzulänglich.

Es liegen keine gleichen Untersuchungsergebnisse für die Bundesrepublik Deutschland vor. Es gibt für die Bundesrepublik Deutschland bisher zwei Studien, die einen den britischen Studien vergleichbaren makroökonomischen Forschungsansatz verfolgen:

John, Jürgen: Economic instability and health:
Infant mortality and suicide considered,
in: G. Westcott et al.:
Health policy implications of unemployment,
erschienen in Kopenhagen, WHO 1985 und

John/Schwefel/Fellner: Influence of economic instability on health,
Heidelberg 1983

Diese Studien kommen für die Bundesrepublik Deutschland zu völlig anderen Untersuchungsergebnissen als die britische Untersuchung.

Der Vergleich Bundesrepublik Deutschland mit USA erbringt beim Komplex „Arbeitslosigkeit – erhöhte Sterblichkeitsrate“:

Für die USA einen Zusammenhang, für die Bundesrepublik Deutschland dagegen keinen Zusammenhang. Das heißt, für die Bundesrepublik Deutschland ließ sich in der Zeitreihenuntersuchung von 1950/1952 bis 1979/1980 (dies war der Untersuchungszeitraum) kein Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und erhöhter Sterblichkeit feststellen.

Ebensolches gilt – auf Grund der Untersuchungsergebnisse – für den Komplex: „Arbeitslosigkeit Suicidrate“:

Für die Bundesrepublik Deutschland ließ sich kein Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und erhöhter Suicidrate im Zeitraum 1950/1952 bis 1979/1980 erkennen, für die USA ergaben sich starke Zusammenhänge.

Als Gründe für diese unterschiedlichen Ergebnisse nennen die Forscher explizit die internationalen Vergleich führenden sozialen Sicherungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland.

Da die Forscher ihre Langzeituntersuchungen an einem renommierten Forschungsinstitut, das überwiegend von der Bundesregierung finanziert wird, fortführen, beabsichtigt die Bundesregierung nicht, entsprechende andere, makroökonomisch ausgerichtete Langzeituntersuchungen durchführen zu lassen.

76. Abgeordneter
Zander
(SPD)
- In welchen Aufgabengebieten sind die für das Jahr 1986 von der Bundesregierung geschätzten rund 55 000 Zivildienstleistenden tätig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 6. März 1986

Zur Zeit (Stand 15. Januar 1986) verteilen sich die 58 218 Zivildienstleistenden auf die neun Tätigkeitsgruppen wie folgt:

Pflegehilfe und Betreuungsdienste	58,85 v. H.
handwerkliche Tätigkeiten	12,67 v. H.
gärtnerische und landwirtschaftliche Tätigkeiten	1,94 v. H.

kaufmännische und Verwaltungstätigkeiten	1,87 v. H.
Versorgungstätigkeiten	4,72 v. H.
Tätigkeiten um Umweltschutz	1,25 v. H.
Kraftfahrdienste	3,40 v. H.
Tätigkeiten im Krankentransport und Rettungsdienst	11,84 v. H.
Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung	3,40 v. H.

77. Abgeordneter **Zander** (SPD) Von welcher Aufteilung auf Tätigkeitsgebiete geht die Bundesregierung für die für 1987 prognostizierten Zivildienstleistenden aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 6. März 1986

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich 1987 die Aufteilung auf die Tätigkeitsgruppen gegenüber 1986 nicht wesentlich verändern wird.

78. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU) Treffen Meldungen zu, wonach Paketsendungen in die Deutsche Demokratische Republik regelmäßig zu Kontrollzwecken Röntgenstrahlen ausgesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 6. März 1986

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Paketsendungen in die Deutsche Demokratische Republik regelmäßig zu Kontrollzwecken Röntgenstrahlen ausgesetzt werden. Sollte dies aber geschehen, so ist anzunehmen, daß nach Stand von Wissenschaft und Technik bestimmte Vorschriften zur Vermeidung gesundheitsschädlicher Auswirkungen beachtet werden.

79. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die mit dem Verzehr derart bestrahlter Lebensmittel oder Berührung von sonstigen Gegenständen der Paketinhalte verbundenen Gesundheitsgefahren für die Empfänger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 6. März 1986

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Behandlung von Lebensmitteln mit Röntgenstrahlen zu Kontroll- und Meßzwecken mit der Maßgabe zugelassen, daß die von dem Lebensmittel absorbierte Strahlendosis 10 rad nicht überschreiten darf (§ 1 Abs. 1 der Lebensmittel-Bestrahlungs-Verordnung vom 19. Dezember 1959 in der Fassung der Anpassungsverordnung vom 16. Mai 1975). Eine derartige Strahlenbehandlung ist nicht mit gesundheitlichen Risiken für den Verbraucher verbunden.

80. Abgeordneter **Dr. Schlierholz** (DIE GRÜNEN) Aus welchen Erwägungen heraus hält es die Bundesregierung für zumutbar, eine weit fortgeschrittene naturwirtschaftliche Dissertation zu dem Zweck abzubereiten, damit der betroffene Wehrpflichtige der Einberufung zu einem fünfmonatigen Restzivildienst nachkommt, und in wie vielen Fällen sind in den letzten Jahren bei Doktoranden in einem vergleichbaren Stadium Einberufungen zu Wehrübungen der Bundeswehr erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 6. März 1986**

Doktoranden, die ein Dissertationsthema länger als ein Jahr bearbeitet haben, werden bis zum Abschluß ihrer Arbeit zurückgestellt, weil ihre Einberufung eine „besondere Härte“ bedeuten würde. Etwas anderes gilt nur, wenn die Arbeit nicht mehr vor Vollendung des 28. Lebensjahres abgeschlossen werden kann. Eine Zurückstellung über diese Altersgrenze hinaus käme nämlich einer Befreiung von der Pflicht gleich, Zivildienst zu leisten. Eine solche Zurückstellung ist nach dem Gesetz nur möglich, wenn eine Einberufung für den Dienstpflichtigen eine „unzumutbare Härte“ bedeuten würde. Eine solche liegt nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung nur vor, wenn durch die Ableistung des Zivildienstes die Qualifizierung für einen angestrebten Beruf auf Dauer unmöglich würde. Diese Folge ist mit der Unterbrechung der Arbeit an einer Dissertation im allgemeinen nicht verbunden, da der Dienstpflichtige nach Ableistung seines Dienstes die Arbeit an dem bisherigen oder an einem neuen Dissertationsthema weiterführen kann.

Statistiken über die Einberufung von Doktoranden zu Wehrübungen werden nicht geführt; Zahlenangaben liegen deshalb nicht vor.

81. Abgeordneter **Götzer** (CDU/CSU) Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung im Hinblick auf die Forderung einer Meldepflicht für die Immunschwäche AIDS, und welche neuen Erkenntnisse liegen ihr über Ausbreitungsgeschwindigkeit und Möglichkeiten der Bekämpfung vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 6. März 1986**

Die Bundesregierung sieht im weiteren Ausbau, insbesondere der Verfeinerung des Erfassungssystems, wie es seit drei Jahren bei der Arbeitsgruppe AIDS des Bundesgesundheitsamtes aufgebaut worden ist, ein hinlänglich verlässliches Instrument zur Beurteilung der Gesamtentwicklung. Die Entwicklung im zurückliegenden Halbjahr ergibt folgendes Bild:

Wie die Bundesregierung bereits in der Antwort auf die Frage der Abgeordneten Frau Rönsch vom 20. August 1985 (Drucksache 10/3749) ausgeführt hat, spricht gegen eine Meldepflicht, daß die Bereitschaft, sich untersuchen zu lassen, erheblich nachlassen könnte, wenn der Eindruck entsteht, daß schon ein positiver Befund gemeldet werden müßte. Die Zahl erkannter Fälle könnte durch die Einführung einer Meldepflicht zurückgehen. Von den unerkannten Fällen geht aber wahrscheinlich eine größere Gefahr der Weiterverbreitung der Krankheit aus.

Mit der Frage der Meldepflicht haben sich auch die Gesundheitsminister und -senatoren der Länder auf der 54. Gesundheitsministerkonferenz am 8./9. Oktober 1985 befaßt und einstimmig eine Entschließung dazu angenommen. Nach dieser von allen Ländern getragenen Auffassung „ist die Einführung einer gesetzlichen Meldepflicht als Voraussetzung für seuchenpolizeiliche Maßnahmen nach heutigem Erkenntnisstand abzulehnen, da bei Abwägung aller Gesichtspunkte von einer solchen Regelung mehr Schaden als Nutzen zu erwarten wäre“. Die Bundesregierung teilt diese Meinung.

Stichtag	bekannte Fälle beim BGA
10. September 1985	265
28. November 1985	340
31. Dezember 1985	377
31. Januar 1986	408
28. Februar 1986	418

Da noch immer ein Impfschutz fehlt und eine kausale Therapie nicht gegeben ist, müssen sich die Möglichkeiten der Bekämpfung von AIDS auf die Unterbrechung der bekannten Infektionswege konzentrieren und vordringlich über diese aufklären. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wie auch das Bundesgesundheitsamt, haben dazu verschiedene Aufklärungsmaterialien entwickelt und gestreut, die Förderung der Deutschen AIDS-Hilfe aus Mitteln des Bundes dient ebenfalls überwiegend der Aufklärungsarbeit in den Risikogruppen, die noch verstärkt werden wird durch Maßnahmen des Bundes und der Länder im Bereich der psycho-sozialen Beratung sowie der aufsuchenden seuchenhygienischen Beratung in den Treffpunkten der Risikogruppen.

Forschungen zu Entwicklung eines Impfstoffes sowie zur Chemotherapie bei der Bekämpfung des Virus und der durch opportunistische Keime aufgetretenen Erkrankungen werden über das Bundesgesundheitsamt als Projektträger aus Mitteln des Bundesministers für Forschung und Technologie, ergänzend aus Mitteln des Einzeplans 15 (Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit) in größerem Umfang gefördert. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß damit die derzeit erkennbaren Ansatzpunkte zur Bekämpfung von AIDS im wesentlichen abgedeckt sind.

82. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Wie wird im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland in den Niederlanden die Trichinenschau finanziell gehandhabt, und welche Konsequenzen hätte die Übernahme des Verfahrens für die deutsche Landwirtschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 6. März 1986

In den Niederlanden wird Schweinefleisch, das für den innerstaatlichen Handel bestimmt ist, stichprobenweise auf Trichinen untersucht. Es wird als ausreichend angesehen, nur 1 v. H. der lebenden Schweine (ca. 120 000 Stück jährlich) serologisch auf das Vorhandensein von Antikörpern gegen *Trichinella spiralis* zu untersuchen. Diese Untersuchung wird auf Staatskosten durchgeführt, da die Kosten gering sind. Im Gegensatz dazu ist die Untersuchung in der Bundesrepublik Deutschland lückenlos. Das niederländische Kontrollsystem kann nicht übernommen werden, weil hier wegen des Rohverzehr von Schweinefleisch der gesundheitliche Verbraucherschutz eine lückenlose Trichinenuntersuchung erfordert. Die Kosten sind deshalb ungleich höher; sie werden von den Schlachthöfen erhoben.

Bei einem Verzicht auf die lückenlose Untersuchung ist nicht auszuschließen, daß der Verzehr von Schweinefleisch zurückgehen würde, weil dann Behandlungsvorschriften notwendig werden, die insbesondere die Verwendung von Schweinefleisch zur Herstellung roher Fleischzeugnisse stark einschränken würden.

Niederländisches Schweinefleisch, das für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt ist, muß der Frischfleisch-Richtlinie (64/433/EWG) entsprechend lückenlos auf Trichinen untersucht oder gefroren worden sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

83. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)
- In welchem Umfang sind der Bundesregierung Fälle bekanntgeworden, in denen bei der Ausgabe von TÜV-Plaketten Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. März 1986**

Der Bundesregierung sind keine konkreten Fälle über Unregelmäßigkeiten bei der Ausgabe von TÜV-Plaketten für die Hauptuntersuchung bekanntgeworden. Gelegentliche Vorkommnisse dieser Art sind allerdings nicht auszuschließen.

84. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)
- Welcher Art waren diese Unregelmäßigkeiten, und in welcher Größenordnung bewegten sich die für eine Plakette zu zahlenden Geldbeträge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. März 1986**

Da konkrete Fälle nicht bekanntgeworden sind, können Angaben hierzu nicht gemacht werden.

Die Gebühr für die Zuteilung einer Plakette für die Hauptuntersuchung beträgt 1 DM, die Gebühr für die zugrundeliegende Untersuchung des Fahrzeugs 21 DM (Krafträder), 27 DM (Personenkraftwagen), 30 DM (Lastkraftwagen bis 7,5 Tonnen) und 47 DM (Lastkraftwagen über 7,5 Tonnen). Hinzu kommt jeweils die Mehrwertsteuer.

85. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD)
- Wie nimmt die Bundesregierung Stellung zu der Äußerung eines Beamten des Bundesministeriums für Verkehr in der Rheinischen Post vom 27. Februar 1986 in dem Artikel „Führerschein auf Probe mit Tücken“, daß das Anbringen eines nicht registrierten Sportlenkrades nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis eines Kraftfahrzeuges führe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. März 1986**

Auf telefonische Anfrage eines Redakteurs der Rheinischen Post wurde nach Aussage des betreffenden Beamten geäußert, die Anbringung eines nicht genehmigten Sportlenkrades führe zum Erlöschen der Betriebserlaubnis; dies müsse jedoch nicht notwendigerweise in jedem Fall zur Anordnung der Nachschulung im Rahmen des Führerscheins auf Probe führen. Eine solche Anordnung kann nach der Formulierung des Gesetzes nur getroffen werden, wenn für den Verstoß ein Bußgeld in Höhe von 80 DM oder mehr verhängt worden ist, so daß der Verstoß in das Verkehrszentralregister in Flensburg eingetragen wird.

Dies ist die künftige Rechtslage auf der Basis des am 29. Februar 1986 vom Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages abschließend beratenden Gesetzentwurfs.

86. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD)
- Welche öffentlichkeitswirksame Information gedenkt die Bundesregierung zu verbreiten, damit die Auskunft des mit Dienststelle und Namen genannten Beamten ergänzt bzw. korrigiert wird, um eine Regelverletzung von Fahranfängern und auch allen übrigen Kraftfahrern zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. März 1986**

Nach Erscheinen des Artikels „Führerschein auf Probe mit Tücken“ wurde der Redakteur fernmündlich auf die unzutreffende Darstellung der Äußerungen des Beamten hingewiesen und gebeten, dies richtigzustellen.

87. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Für welche Kapazitäten wurde der Grenzübergang Schlutup/Selmsdorf/DDR ausgelegt, und wie hoch waren die Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. März 1986**

Die Baukosten des Grenzübergangs Schlutup/Selmsdorf/DDR betrugen 2497 000 DM. Die Anlage hat vier Fahrstreifen, davon zwei für den Lastkraftwagen- und zwei für den Personenkraftwagen-Verkehr. Die baulichen Anlagen sind für zehn Mitarbeiter der Zollverwaltung und für elf Mitarbeiter des Bundesgrenzschutzes ausgerichtet. Im übrigen verweise ich auf die Drucksache 10/2725 vom 15. Januar 1985 (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sauermilch und der Fraktion DIE GRÜNEN zu den Fragen 1 bis 5).

88. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Entscheidet die Lübecker Hafengesellschaft, an der der Bund und die Hansestadt Lübeck zu je 50 v. H. beteiligt sind, in eigener Verantwortung, ob Atommüll in Lübecker Häfen umgeschlagen wird, oder auf wessen Anweisung handelt sie in dieser Frage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. März 1986**

Die Entscheidung über einen Transport von Kernbrennstoffen trifft auf Antrag die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in Braunschweig (PTB). Die PTB unterliegt der Fachaufsicht des Bundesministers des Innern.

Ein Antrag für einen derartigen Transport über die Lübecker Häfen liegt der PTB zur Zeit nicht vor.

Wenn die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und die angeordneten Sicherheitsauflagen eingehalten werden, sieht die Lübecker Hafengesellschaft keinen Grund, den Umschlag abzulehnen. Dazu wäre sie auch nicht in der Lage, denn sie hat als Betreiberin der öffentlichen Hafenanlagen für gesetzlich abgesicherte Transporte die Betriebs- und Umschlagspflicht.

89. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung die Beschlüsse des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der Petition 1-10-12-911-16714 auf Reduzierung des Straßenquerschnitts der B 33 im Abschnitt Radolfzell (B 34) bis Allensbach (West) auf den RQ 20 und die Aufnahme dieser Reduzierung in das 3. FStrAbÄndG (Drucksache 10/4734) verfahrenstechnisch umsetzen; wird insbesondere die Querschnittsreduzierung im Rahmen der bisherigen Planfeststellung erfolgen oder wird ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. März 1986**

Der Neubau der B 33 im Abschnitt Radolfzell (B 34)—Allensbach (West) erfolgt — gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages zum 3. FStrAbÄndG — mit einem RQ 20. Ob wegen der Reduzierung des planfestgestellten Querschnitts ein neues Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muß, ist von der Obersten Straßenbaubehörde des Landes zu entscheiden. Diese Entscheidung steht noch aus.

90. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Wie werden für die Strecke der B 33 im Abschnitt Radolfzell (B 34)—Allensbach (West) die vorgesehenen Grünbrücken verfahrenstechnisch in die Planungen eingearbeitet, und welchen Zeitrahmen veranschlagt die Bundesregierung für die Anpassung der früheren Planungen an die durch das 3. FStrAbÄndG geschaffene Rechtslage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. März 1986**

Die Festlegung der im Abschnitt Radolfzell (B 34)—Allensbach (West) der neuen B 33 zusätzlich vorgesehenen zwei Feldwegüberführungen, die als Ausgleich für die Durchschneidungswirkung der neuen Straße durch Überschüttung und Bepflanzung ökologisch wirksam gestaltet werden, erfolgt bei der Detailplanung im Rahmen des Bauentwurfs gemäß den Richtlinien für die Gestaltung von einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE). Die rechtlichen Voraussetzungen dafür sollen im Wege- und Gewässerplan des anstehenden Flurbereinigungsverfahrens geschaffen werden.

Welcher Zeitraum für die Anpassung an den Beschluß zum 3. FStrAbÄndG veranschlagt werden muß, hängt von der noch ausstehenden Entscheidung über ein eventuelles neues Planfeststellungsverfahren ab; dieser kann daher noch nicht genannt werden.

91. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung die im 3. FStrAbÄndG getroffenen Festlegungen, daß zur bestehenden Bundesstraße im Abschnitt Allensbach (West)—Konstanz (Südeinführung Reichenaustraße) der B 33 nur noch ein zusätzlicher zweistreifiger (einbahniger) Bedarf (Bautyp 2 bis 4) vorhanden ist und „daß an die vorhandenen zwei Fahrstreifen der alten B 33 zwei weitere Fahrstreifen angelegt“ werden sollen (vgl. Drucksache 10/4734) verfahrenstechnisch umsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. März 1986**

Die genannten Festlegungen werden von der Auftragsverwaltung als Planungsvorgaben berücksichtigt. Wie weit sich diese Planungsvorgaben in jedem einzelnen Streckenabschnitt umsetzen lassen, müssen die noch ausstehenden Planungsverfahren zeigen.

92. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Bilanz des Kölner Regierungspräsidenten über zwölf Monate Tempolimit auf dem Kölner Autobahnring, nach der die Zahl der Unfälle mit Personenschaden um 30,7 v. H. und die Zahl der Verletzten um 31,3 v. H. zurückgegangen sind, methodisch anzuerkennen?

93. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Wenn ja, kann die Bundesregierung entgegen ihrer Aussage in der Drucksache 10/4287 nunmehr bestätigen, daß ein Tempolimit die effektivste Maßnahme zur Unfallverhütung ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. März 1986

Die Bundesregierung wird keine allgemeine Geschwindigkeitsbeschränkung auf den Autobahnen einführen. Diese Haltung ist auf Gesichtspunkten des Umweltschutzes und der Verkehrssicherheit begründet. Die Autobahnen sind nach wie vor unsere sichersten Straßen.

Die besonderen Verkehrsverhältnisse auf dem Kölner Autobahnring sind nicht repräsentativ für das gesamte Autobahnnetz.

94. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN)
- Welche Initiativen beabsichtigt die Bundesregierung, um die Attraktivität der Bundesbahnstrecke Nr. 265 Elze—Hameln—Löhne zu erhalten, bzw. zu steigern, und wie beurteilt sie den entsprechenden Vorschlag für den Raum Löhne—Rinteln—Hameln, ein Großraumangebot mit Nahbereichsfahrten des Intervillage-Verkehrs zu unterbreiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. März 1986

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB), die ihre Angebote in eigener, unternehmerischer Verantwortung gestaltet, ist ein „Großraumangebot“ im angesprochenen Sinne auf Grund der Nachfragestruktur im Raum Löhne—Rinteln—Hameln nicht vorgesehen. Die DB beabsichtigt allerdings, die Attraktivität der Strecke Elze—Hameln—Löhne durch eine Rhythmisierung des Fahrplanangebotes mit Ausrichtung auf die IC-Anbindung in Bielefeld und durch den Einsatz von Triebwagenzügen der Baureihe 624 zu steigern.

95. Abgeordneter
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um die ständige Diskussion um die Auflösung der Bahnmeisterei und der Nachrichtenmeisterei der Deutschen Bundesbahn in Weiden zu beenden und um die damit verbundene Gefährdung von 230 Arbeitsplätzen in Weiden zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. März 1986

Im Rahmen der Neuordnung der regionalen Leitungsebene der Deutschen Bundesbahn (DB) werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 1986 anstelle der bisher im Direktionsbezirk Nürnberg angesiedelten Betriebsämter und Maschinenämter insgesamt fünf Regionaldezerenate, eines davon mit Sitz in Hof, eingerichtet.

In diesem Zusammenhang ist die Auflösung der Nachrichtenmeisterei Weiden vorgesehen. Durch diese Aufgabenverlagerung entfallen in Weiden vier Dienstposten im technischen und nichttechnischen Aufsichts-, Büro- und Stoffdienst. Die Zahl der für die Wartung und Inspektion der Signal- und Fernmeldeanlagen im Raum Weiden vorhandenen Dienstposten ändert sich dadurch nicht.

Hinsichtlich der Bahnmeisterei Weiden bestehen z. Z. keine organisatorischen Änderungsvorstellungen bei der DB.

Es ist daher nicht sachgerecht, von einer Gefährdung von 230 Arbeitsplätzen zu sprechen, zumal die Absetzung eines Dienstpostens nicht gleichzusetzen ist mit dem Verlust eines Arbeitsplatzes in Weiden.

96. Abgeordneter
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)
- Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß die Deutsche Bundesbahn den Nordoberpfälzer Raum im Rahmen der zukünftigen Investitionen weder beim Streckenausbauprogramm noch bei einem Programm zur Ergänzungs elektrifizierung bevorzugt berücksichtigt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. März 1986

Für den nordoberpfälzischen Raum sind bei den Untersuchungen für den Bundesverkehrswegeplan 1985 keine wesentlichen kapazitiven Engpässe festgestellt worden.

Nach Mitteilung der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) ist eine Elektrifizierung der Strecke Regensburg—Hof derzeit nicht geplant. Gemessen am heutigen und zu erwartenden Verkehrsaufkommen ist eine Umstellung des Dieselbetriebes auf elektrische Traktion bei Eigenfinanzierung durch die DB betriebswirtschaftlich nicht zu vertreten.

Unabhängig davon untersucht die DB z. Z. außerhalb der Bundesverkehrswegeplanung, mit welchen Maßnahmen DB-Strecken in Bayern attraktiver gestaltet werden können.

97. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich in der Schweiz das Tempolimit 80/120 Kilometer/Stunde, das 1985 eingeführt worden ist, auf das Unfallgeschehen ausgewirkt hat, und was ist nach Auffassung der schweizer Behörden die Ursache für den Rückgang der Verkehrstoten in der Schweiz von 1 101 in 1984 auf 910 in 1985 (Rückgang 17 v. H.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. März 1986

Der Bundesregierung liegen die schweizer Zahlen nicht vor. Sie wären aber auch auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland nicht übertragbar. Die verkehrlichen und topographischen Verhältnisse auf den Straßen in der Schweiz sind mit denen in der Bundesrepublik Deutschland nicht vergleichbar.

98. Abgeordneter
Götzer
(CDU/CSU)
- Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich einer Verkehrsanbindung Niederbayerns an den neuen Großflughafen München II, und wie steht die Bundesregierung zu der Überlegung, eine S-Bahnlinie von Freising nach Erding einzurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. März 1986

Der Flughafen München II wird durch eine attraktive S-Bahn-Verbindung an die City von München und im Hauptbahnhof München an den Nah- und Fernverkehr der Deutschen Bundesbahn (DB) angeschlossen.

Außerdem erhält der Flughafen eine gute Anbindung an das Bundesfernstraßennetz.

Eine direkte Anbindung des Flughafens München II an die DB-Strecke Regensburg—Landshut—München ist nicht geplant. Für eine S-Bahn-Verbindung Freising—Erding müßte die Initiative vom Freistaat Bayern ausgehen.

99. Abgeordneter
Antretter
(SPD)

Stimmt die Bundesregierung mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Schulte überein, der öffentlich geäußert hat, durch eine völlige Neuplanung der B 14 zwischen Winnenden und Backnang unter Wegfall der bisherigen Querspange würde der Zeitraum bis zur Realisierung des Projekts verkürzt, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Auffassung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. März 1986**

Für den bisher geplanten Neubau der B 14 zwischen Winnenden/Süd und Backnang/Süd einschließlich Querspange E (OU Winnenden) war wegen Einwendungen gegen diese Maßnahme mit Klagen vor dem VG Stuttgart und dem VGH Mannheim zu rechnen. Deshalb mußte bislang von einer erheblichen zeitlichen Verzögerung für dieses Projekt ausgegangen werden.

Durch die Zusammenfassung der bisherigen Einzelprojekte B 14, Winnenden/Süd—Backnang/Süd und B 14, Backnang/Süd—Backnang/West, zu einer Gesamtmaßnahme unter Wegfall der heftig umstrittenen Querspange E auf Grund des Beschlusses des Deutschen Bundestages zum Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen kann davon ausgegangen werden, daß für die durch den Neubau der B 14 betroffenen Gemeinden die bisherigen Einwendungen ausgeräumt sind. Damit kann aus heutiger Sicht mit einem günstigeren Verlauf der Planungsverfahren – entsprechend der Absprache zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg über den zeitlichen Fortgang der Planung – gerechnet werden. Im übrigen kann bereits ein erster Bauabschnitt zwischen Winnenden/Süd und Winnenden/West Anfang 1987 begonnen werden. In diesem Sinne hatte ich mich geäußert. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung.

100. Abgeordneter
Antretter
(SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Prognosen für die B 14 zwischen Winnenden und Backnang von ca. 18 000 Kraftfahrzeugen/Tag ausgehen, von denen nach einem Neubau der B 14 etwa 11 000 Kraftfahrzeuge/Tag die B 14 neu und etwa 7 000 Kraftfahrzeuge/Tag weiterhin die B 14 alt benutzen würden, und wenn nein, von welchen Zahlen geht die Bundesregierung aus und wer hat sie ermittelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. März 1986**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß nur durch einen entsprechend leistungsfähigen Ausbaustandard der neuen B 14 (vierstreifig) eine verkehrswirksame Entlastung der bestehenden Bundesstraße und der an ihr liegenden Ortsdurchfahrten erreicht werden kann. Für diesen neuen Verkehrsweg wird eine Belastung von über 20 000 Kraftfahrzeuge/Tag erwartet. Die Restbelastung auf der B 14 alt wird danach bei rund 6 000 Kraftfahrzeuge/Tag liegen. Diese Angaben beziehen sich auf Auswertungen vorliegender Verkehrsuntersuchungen zur B 14 neu Winnenden—Backnang, die mit dem Land Baden-Württemberg abgestimmt sind.

101. Abgeordneter
Kohn
(FDP)
- Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus ihren Grundsätzen zur Entbürokratisierung für die Novellierung der Eisenbahn-, Bau- und Betriebsordnung ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. März 1986**

Die derzeitige Novellierung der Eisenbahn-, Bau- und Betriebsordnung (EBO) ergibt sich insbesondere aus der notwendigen Anpassung der Vorschriften an die technische Entwicklung im Eisenbahnwesen.

Der Referentenentwurf wird derzeit von einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet.

Die Prüfung zur Notwendigkeit, Wirksamkeit und Verständlichkeit von Rechtsetzungsvorhaben des Bundes vom 11. Dezember 1984 werden dabei in jedem Stadium angewendet.

102. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zum Ergebnis der Sonderkontrollaktionen der nordrhein-westfälischen sowie der rheinland-pfälzischen Polizei (u. a. veröffentlicht im Münchner Merkur vom 28. Februar 1986) wonach ca. 25 v. H. der Transporter für gefährliche Güter beanstandet und zum Teil sogar sofort aus dem Verkehr gezogen werden mußten und wonach ca. die Hälfte aller Tankzugfahrer die Geschwindigkeitsbegrenzungen mißachtet hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. März 1986**

Die Bundesregierung hält es für unerlässlich, daß die speziellen Vorschriften für Gefahrguttransporte auf der Straße sowie die Lenk- und Ruhezeiten strikt eingehalten werden. Sie begrüßt deshalb die von Ihnen erwähnten Sondermaßnahmen der nordrhein-westfälischen und der rheinland-pfälzischen Polizei, die sie im Rahmen der Kompetenz der Länder für die Überwachung dieser Transporte durchgeführt haben. Bereits am 15. Mai 1979 und am 29. September 1981 hatte der Bundesminister für Verkehr die zuständigen Landesbehörden auf die Notwendigkeit verstärkter Kontrollen in diesem Bereich hingewiesen.

Die Ergebnisse solcher Kontrollen wertet der Bund/Länder-Fachausschuß „Beförderung gefährlicher Güter“ aus. Der Ausschuß hatte im Mai 1985 festgestellt, daß sich bei gleicher Art der Durchführung der Kontrollen in den Ländern und auch bei der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr die Beanstandungsquote 1985 gegenüber dem Vorjahr nicht erhöhte. Im Mai dieses Jahres werden u. a. auch die Ergebnisse der Gefahrgutkontrollen, die Anlaß Ihrer Frage sind, mit den Ländern erörtert werden.

Der Bundesminister für Verkehr hat im übrigen den Beschluß des Ausschusses für Verkehr des Deutschen Bundestages vom 29. Januar 1986 (Ausschuß-Protokoll Nr. 54, Anlage 1) zum Anlaß genommen und die für die Straßenverkehrs-Ordnung und für die Verkehrspolizeien zuständigen obersten Landesbehörden gebeten, hinsichtlich der vom Ausschuß für Verkehr angeregten Maßnahmen – (schärfere Kontrollen der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten, der Sicherheitsabstände sowie der höchstzulässigen Lenkzeiten) – das Notwendige zu veranlassen.

103. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)
- Ist die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß die bisherigen Appelle offensichtlich völlig nutzlos geblieben sind, endlich bereit,

gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, daß bestimmte gefährliche Güter von der Straße auf die Schiene verlagert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. März 1986

Besonders gefährliche Güter müssen in der Bundesrepublik Deutschland schon seit 1973 im Eisenbahn- und Binnenschiffsverkehr befördert werden, wenn Absender und Empfänger über entsprechende Anschlüsse verfügen. Die Liste der dafür in Frage kommenden Stoffe wird z. Z. überarbeitet; die Aufnahme weiterer Stoffe ist vorgesehen.

Der überwiegende Teil der gefährlichen Güter wird jedoch im Nahverkehr befördert (Belieferung von Haushalten und Tankstellen); hier ist eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene nicht möglich.

Pauschale Vorschriften über die Benutzung des Verkehrsmittels bei Transporten gefährlicher Güter würden nicht der differenzierten Nachfragesituation und auch nicht den Gegebenheiten der Infrastruktur gerecht. Dieser Tatbestand begrenzt somit auch die Wirksamkeit eventueller gesetzlicher Regelungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

104. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundespost sich weigert, für 800 Notrufsäulen der „Stiftung Björn Steiger e. V.“ die Grundgebühren mit einer Sammelrechnung zu vereinnahmen, so daß der Stiftung deswegen für die Bearbeitung völlig unnötigerweise ca. 15 000 DM jährlich an Portokosten, die Arbeitslöhne nicht gerechnet, entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. März 1986

Das gegenwärtige Abrechnungssystem im Fernmelderechnungsdienst, mit dem die jährlich mehr als 300 Millionen Fernmelderechnungen weitestgehend automatisch erstellt werden, hat als zentrales Zuordnungskriterium das Fernmeldekonto (= Rufnummer) je Einzelanschluß. Die über 25 Millionen Fernmeldekonten werden bei 96 Fernmelderechnungsstellen verwaltet, die auf acht Rechenzentren zuarbeiten. Aus Gründen einer vernünftigen und gleichmäßigen Auslastung von Personal (z. B. Zählerfotograf) und Arbeitsmitteln werden die Fernmeldekonten einer Fernmelderechnungsstelle auf 20 Absendegruppen (entsprechend den durchschnittlichen Arbeitstagen eines Monats) aufgeteilt. Alle Arbeiten, die zur monatlichen Fernmelderechnung führen, wie z. B.

- Fotografieren der Gesprächszähler in den Vermittlungsstellen;
- Maschinelles Lesen der Zählerfilme in den Rechenzentren;
- Ermitteln der Grundgebühren aus den Gebührenbeständen des Rechenzentrums;
- Aufbereiten, Drucken und Absenden der Fernmelderechnungen

werden jeweils nur bezogen auf die Fernmeldekonten einer Absendegruppe durchgeführt. Dieses System stellt unter den gegebenen Voraussetzungen die wirtschaftlichste Lösung zur Bewältigung des Massengeschäftes „Fernmelderechnungsdienst“ dar.

Die 800 Fernmeldekonto, über die die Unfallmelder des Rettungsdienstes Stiftung Björn Steiger e. V. abgerechnet werden, sind auf nahezu alle süddeutschen und südwestdeutschen Fernmeldeämter (Fernmelderechnungsstellen) verteilt. Die Zusammenfassung zu einer monatlichen Sammelrechnung wäre, wie sich aus vorstehenden Ausführungen ergibt, nur unter außergewöhnlich hohem manuellen Aufwand möglich und würde erhebliche Eingriffe in die automatisierten und in einen strengen Fristenplan eingebundenen Arbeitsabläufe erfordern. Dem Wunsch nach einer Sammelrechnung kann die Deutsche Bundespost daher aus wirtschaftlichen Gründen nicht entsprechen.

Im übrigen muß darauf hingewiesen werden, daß weder bei dem von den meisten Fernsprechkunden praktizierten Bankeinzugsverfahren, noch bei der (gebührenfreien!) Einzahlung am Postschalter irgendwelche Portokosten entstehen. Selbstverständlich ist auch die Zustellung der Fernmelderechnung gebührenfrei.

- | | |
|--|--|
| 105. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU) | Warum erläßt die Bundesregierung diese Grundgebühren nicht, die ausschließlich Menschen in Not dienen und weigert sich sogar, diese der Stiftung gesammelt in Rechnung zu stellen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 7. März 1986**

Errichtung und Unterhaltung von Notrufanlagen stellen eine Maßnahme des Rettungswesens dar und obliegen als eine öffentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge nach Artikel 30, 70 und 83 GG den Bundesländern. Die Deutsche Bundespost (DBP) ist nicht Träger dieser Aufgabe, sondern lediglich ausführendes Organ für die Durchführung der technischen Arbeiten, die ihr gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag angemessen zu vergüten sind.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß es die gesetzliche Aufgabe der DBP ist, im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten den Bedarf an Post- und Fernmeldedienstleistungen zu decken. Dies hat, da es sich bei der DBP um ein Sondervermögen mit eigener Haushaltsführung handelt, aus eigener Ertragskraft und ohne Zuschüsse aus dem Steueraufkommen des Bundeshaushaltes zu geschehen. Das bedeutet, daß die DBP ihre Dienste zumindest insgesamt kostendeckend betreiben muß. Sie muß demzufolge überall dort, wo Kosten entstehen, zunächst die Verursacher, die das entsprechende Leistungsangebot in Anspruch nehmen, in angemessener Weise am finanziellen Ausgleich beteiligen. Dies ist, da es sich um Benutzungsgebühren handelt, ein Gebot der Gebührengerechtigkeit gegenüber der Gesamtheit der Benutzer der Einrichtungen des Post- und Fernmeldewesens. Auch käme eine Ermäßigung bzw. ein Wegfall der monatlichen Grundgebühren oder vergleichbarer Gebühren einer Finanzierung der Aufgaben des Rettungswesens und der allgemeinen Verkehrssicherung gleich, für die die DBP nach Artikel 104 a Abs. 1 GG nicht zuständig ist.

- | | |
|---|---|
| 106. Abgeordneter
Stiegler
(SPD) | Trifft es zu, daß die Deutsche Bundespost der Europäischen Kommission das Auftreten als externer Anbieter im Bereich des Bildschirmtextes nicht gestattet, und wie begründet die Bundesregierung diese Entscheidung, die dazu führt, daß deutsche Abgeordnete des Europäischen Parlaments den Dienst OVIDE nicht abfragen können? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 7. März 1986**

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften stellt im Btx-Dienst bereits heute unter der Leitseite *32323# Informationen zur Verfügung. Seitens der Deutschen Bundespost bestehen keine Schwierigkeiten, den OVIDE-Rechner trotz seines Standorts im Ausland über Btx erreichbar zu machen. Ein Antrag der Kommission für die Anschließung dieses Rechners liegt erst seit dem 20. Februar 1986 vor. Mit einem erfolgreichen Abschluß der notwendigen technischen Tests ist in Kürze zu rechnen.

- | | |
|---|--|
| 107. Abgeordneter
Stiegler
(SPD) | In welcher Weise gewährleistet die Deutsche Bundespost bei der Entwicklung und Installation neuer Informatikangebote die Anschlußmöglichkeit des Zonenrandgebietes und der strukturschwachen Gebiete ohne Gebührennachteile? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 7. März 1986**

Sobald die erforderliche Mindestzahl an ISDN-Vermittlungsstellen aufgebaut sein wird, ist vorgesehen, Anschlüsse in Ortsnetzen ohne eigene ISDN-Vermittlungsstellen heranzuführen, bis entsprechende Anschaltmöglichkeiten im eigenen Ortsnetz zur Verfügung stehen. Für eine vorübergehende Anschließung an eine ISDN-Vermittlungsstelle eines anderen Ortsnetzes sollen keine zusätzlichen Gebühren erhoben werden. Mit diesem Vorgehen der Deutschen Bundespost kann innerhalb eines kurzen Zeitraums eine flächendeckende Versorgung mit ISDN-Diensten erreicht werden, ohne daß dadurch für Teilnehmer aus dem ländlichen Raum Gebührennachteile entstehen.

- | | |
|--|---|
| 108. Abgeordneter
Conradi
(SPD) | Wie viele Subunternehmer werden beim Neubau des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen beschäftigt, und wie viele Leiharbeiter von Subunternehmern sind für diesen Neubau tätig? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 7. März 1986**

Von der zur Zeit beim Neubau des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen beschäftigten Hauptauftragnehmern sind der Deutschen Bundespost (DBP) 42 Nachunternehmer (Subunternehmer) gemeldet. Diese Meldepflicht ist den Hauptunternehmern vertraglich auferlegt.

Alle Nachunternehmer erbringen ihre Leistungen für die Hauptunternehmer im Rahmen von Werkverträgen, denen die gleichen Bedingungen zugrunde liegen, die die DBP mit den Hauptunternehmern vereinbart hat.

Dabei hat der Hauptunternehmer der DBP nachzuweisen, daß der Nachunternehmer Mitglied einer Berufsgenossenschaft ist. Er darf nur fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Nachunternehmer beauftragen, die ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachkommen und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Derzeit sind etwa 50 Arbeitskräfte von Nachunternehmerfirmen auf der Baustelle beschäftigt. Diese Kräfte können aber keinesfalls mit dem diskreditierenden Ausdruck „Leiharbeiter“ bezeichnet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

109. Abgeordneter
Lattmann
(CDU/CSU)
- Entspricht die im § 127, Nr. 4 Bundesbaugesetz geregelte, von der sozialliberalen Koalition eingeführte Erhebung des Erschließungsbeitrags für Kinderspielplätze innerhalb der Baugebiete der familienpolitischen Zielsetzung dieser Bundesregierung?
110. Abgeordneter
Lattmann
(CDU/CSU)
- Wäre es nicht sinnvoller, die anfallenden Kosten nicht den betroffenen Familien aufzuerlegen, sondern durch einen Solidarbeitrag der Allgemeinheit zu erbringen, und ist die Bundesregierung bereit, hier über eine Änderung nachzudenken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 13. März 1986**

Die Vorschrift des § 127 Abs. 2 Nr. 4 Bundesbaugesetz (BBauG) ist 1976 in das BBauG eingefügt worden. Vorher waren nach dem BBauG nur solche Kinderspielplätze beitragspflichtig, die den Charakter einer Grünanlage im Sinne von § 127 Abs. 2 Nr. 3 BBauG hatten oder Bestandteil einer solchen Anlage waren. Die Novelle 1976 zum BBauG hat also die Erschließungsbeitragspflicht auf die – bis dahin nicht erfaßten – nichtbegrüntten Kinderspielplätze erweitert.

Ziel dieser Novellierung des Jahres 1976, die vom Bundesrat einstimmig gefordert und von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages beschlossen worden ist, war es, den Gemeinden die Erfüllung ihrer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben zu erleichtern, öffentliche Kinderspielplätze zu errichten (vgl. Drucksache 7/2496 S. 80). Die Bundesregierung hält diese Zielsetzung auch heute für wichtig.

Inzwischen gibt es vereinzelte Vorstöße gegen den Erschließungsbeitrag für Kinderspielplätze. Sie werden vorwiegend damit begründet, die Vorschrift bewirke das Gegenteil des angestrebten Ziels, nämlich eine Zurückhaltung der Gemeinden bei der Planung und Errichtung von Kinderspielplätzen. Überwiegend wurde die Vorschrift bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs für ein Baugesetzbuch jedoch nicht in Frage gestellt. Die Bundesregierung hat daher davon Abstand genommen, eine Änderung der geltenden Rechtslage vorzuschlagen.

Im Verlauf der parlamentarischen Beratungen des Entwurfs eines Baugesetzbuchs wird das Für und Wider der Regelung noch einmal ausführlich erörtert werden.

111. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Zu welchen konkreten Ergebnissen ist das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bisher durch die Einrichtung von Arbeitskreisen zum Thema „Baubiologie“ gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 13. März 1986**

Ihre Frage betrifft offenbar den Sachverständigenbeirat und den Arbeitskreis „Gesundes Bauen und Wohnen“.

Der Sachverständigenbeirat ist von Bundesminister Dr. Schneider am 15. Juli 1985 berufen worden; ihm gehören namhafte Wissenschaftler der einschlägigen Fachrichtungen an. Seine Aufgabe ist die wissenschaftlich fundierte Prüfung der vielfältigen Einzelthemen aus dem Bereich „Wohnen und Gesundheit“ und die sachbezogene Aufklärung der Öffentlichkeit.

Der Sachverständigenbeirat wird in wenigen Tagen zu seiner zweiten Arbeitssitzung zusammentreten und dabei voraussichtlich die Endredaktion einer „Informationsschrift zum gesunden Bauen und Wohnen“ vornehmen.

Bei dem Arbeitskreis dagegen handelt es sich um einen Zusammenschluß der maßgeblichen Spitzen- und Fachverbände der deutschen Bauwirtschaft. Er soll „die Erkenntnisse über die Bedingungen gesundes Bauen und Wohnen aus den vielfältigen am Bauen beteiligten Sparten zusammentragen und in einer sachlich abgesicherten Diskussion über diesen Themenkomplex beitragen“ (vgl. Pressemitteilung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 13. Dezember 1985). Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat diesen Zusammenschluß angeregt und begrüßt. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein der Bundesregierung oder dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zugeordnetes oder ihnen zugehöriges Gremium.

112. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um zu verhindern, daß bei Bauvorhaben des Bundes, z. B. beim Neubau des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen in Bonn, über Subunternehmer Leiharbeiter ohne Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und ohne Einhaltung der Tariflöhne und der Arbeitszeitvorschriften beschäftigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 13. März 1986

Nach § 4 Nr. 8 (1) VOB/B müssen Auftragnehmer die geforderten Leistungen grundsätzlich im eigenen Betrieb ausführen. Beabsichtigt ein Auftragnehmer, solche Leistungen an Nachunternehmer zu übertragen, muß er den Auftraggeber darüber unterrichten und dafür seine Zustimmung einholen.

Zu dieser vertraglichen Bestimmung sind für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen einerseits interne Verwaltungsanweisungen erlassen worden. Andererseits sind für die Einschaltung von Nachunternehmern durch den Hauptunternehmer Regelungen in die Verdingungsmuster aufgenommen worden, die den Auftragnehmer deutlich auf die Grenzen für den Nachunternehmereinsatz hinweisen und die Voraussetzungen dafür festlegen. Bei genauer Beachtung der Regelungen, die nachdrücklich gefordert und auch überprüft werden, kann es zur Beschäftigung von außertariflich tätigen Leiharbeitern nicht kommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

113. Abgeordneter
Ewen
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngste Stellungnahme der Deutschen Physikalischen Gesellschaft zur drohenden Klimakatastrophe, in der die Verantwortlichen in der Politik eindringlich aufgerufen werden, aus der sich rasch ent-

wickelnden globalen Klimaveränderung durch Kohlendioxid-, Distickstoffoxid-, Ozon- und Kohlenwasserstoffemissionen Konsequenzen zu ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 7. März 1986**

Die Bundesregierung sieht die angesprochene Ausarbeitung des Arbeitskreises Energie der Deutschen Physikalischen Gesellschaft als Beitrag zur Diskussion des mit der Erforschung von Klimaveränderungen verbundenen Fragenkreises an. Es handelt sich dabei teils um klimawissenschaftliche und teils um energiepolitische Aspekte. Bezüglich der manchmal etwas spekulativen klimawissenschaftlichen Aussagen übt die Mehrheit der interdisziplinär und international zusammenarbeitenden Forscher Zurückhaltung. In der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 19. Februar 1986 hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Schulte dazu Stellung genommen (Sitzungsprotokoll 10/197 S. 15215).

114. Abgeordneter
Ewen
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, für eine verstärkte wissenschaftliche Untersuchung der sich abzeichnenden Auswirkungen des mittelfristig drohenden Warmzeitklimas, z. B. Versteppung Südeuropas und der Überflutung von Teilen Norddeutschlands, zu sorgen?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 7. März 1986**

Die in der Frage unterstellte „mittelfristige“ Überflutung von Teilen Norddeutschlands wird gegenwärtig unter Geowissenschaftlern als äußerst spekulativ angesehen. Selbstverständlich wird im Rahmen des Klimaforschungsprogramms der Bundesregierung und im internationalen Verbund auch dieser Aspekt eingehend untersucht.

Die Erforschung der Auswirkungen der möglichen Klimaänderungen ist in die mittelfristige Planung für das Klimaforschungsprogramm einbezogen. Dazu gehört die Untersuchung der Folgen von Erwärmungen in unseren Breiten. Korrespondierende Untersuchungen für andere europäische Bereiche, wie z. B. Südeuropa werden mit Hilfe des Klimatologieprogramms der Europäischen Gemeinschaften durchgeführt. Die Bundesregierung beteiligt sich an diesem Programm.

115. Abgeordneter
Ewen
(SPD)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um über die geltenden Umweltschutzregelungen hinaus ihren Beitrag gegen den weltweit immer bedrohlicher werdenden Anstieg wärmeisolierender Spurengase in der Atmosphäre zu leisten?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 7. März 1986**

Zunächst fördert die Bundesregierung die Erstellung von Emissionsszenarien im Rahmen der Klimamodellierung. Es sollen verschiedene Alternativen berechnet werden, wie die Emissionen der verschiedenen, den sogenannten Treibhauseffekt bewirkenden Gase reduziert werden müßten. Im Vordergrund hat dabei das Kohlendioxid zu stehen, das ja auf recht differenziertem Wege von den Weltozeanen aufgenommen und gespeichert wird. Hier haben wir in Deutschland eine führende Position.

Wie der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Schulte in der Fragestunde am 19. Februar 1986 bereits mitgeteilt hat, beträgt der Anteil der Bundesrepublik Deutschland an der gesamten weltweiten CO₂-Produktion etwa 6 v. H. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Bundesrepublik Deutschland im Frühjahr 1985 gemeinsam mit zahlreichen anderen Staaten die Wiener Konvention der United Nations Environment Program (UNEP) zum Schutz der Ozonschicht gezeichnet hat. Diese Konvention zielt darauf ab, möglichen Gefahren für die Ozonschicht insbesondere durch Fluorchlorkohlenwasserstoffe durch international koordinierende Maßnahmen wirksam zu begegnen. Wirkungen können praktisch nur in nationaler Abstimmung erzielt werden.

116. Abgeordneter
Ewen
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, die von der Deutschen Physikalischen Gesellschaft geforderte unverzügliche und kontinuierliche Reduzierung der Emissionsraten von wärmeisolierenden Spurengasen auf ein Drittel des gegenwärtigen Standes zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 7. März 1986**

Die Bundesregierung sieht die Forderung nach einer „Reduktion auf ein Drittel“ als eine grobe subjektive Schätzung an. Wie hoch Reduktionen wirklich sein müßten, kann nur mit aktuellen Modellierungserfahrungen berechnet werden. Das wird getan werden. Eine Reduktion in der Größenordnung, wie sie der Arbeitskreis Energie der deutschen Physikalischen Gesellschaft fordert, international durchzusetzen, würde eine sehr schwierige Aufgabe darstellen, da es bei einer Klimaänderung sowohl „gewinnende“ wie „verlierende“ Länder gäbe.

117. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Sind Energieversorgungsunternehmen im vergangenen Jahr an die Bundesregierung herangetreten mit der Information, daß sie beabsichtigen, in absehbarer Zeit mit der Planung und Errichtung eines Brutreaktors SNR 2 zu beginnen?
118. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Wo sieht die Bundesregierung die Grenze zwischen der in der Verantwortung der Industrie liegenden Planung, für die es nach Auskunft der Bundesregierung keine staatlichen Subventionen geben soll und den die Planung begleitenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im sicherheits- und genehmigungsrelevanten Bereich, die von der Bundesregierung unterstützt werden entsprechend ihrer Antwort in der Fragestunde vom 15. Januar 1986 (Plenarprotokoll 10/186)?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 7. März 1986**

Diese Fragen hatten Sie mit gleichem Wortlaut bereits für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am 26. Februar 1986 gestellt. Sie wurden von mir schriftlich beantwortet (Plenarprotokoll 10/200 S. 15409, Anlage 3).

119. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Pressemitteilung im Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ vom Februar 1986 bestätigen, wonach Energiemanager intern eingeräumt haben, sie hätten die Bedeutung des Reaktors in Kalkar überschätzt?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 7. März 1986**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über derartige interne Äußerungen von Energiemanagern vor.

120. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD)
- Treffen die Meldungen zu, daß das RWE mit dem Ansinnen bzw. der Forderung an den Bundesminister für Forschung und Technologie herangetreten ist, die Differenz zwischen der streng kaufmännischen Kalkulation des Strompreises beim künftigen Betrieb von SNR 300 in Höhe von 22 Pfennigen/kWH und den Erzeugerkosten bei einem modernen Leichtwassereaktor in Höhe von 11 Pfennigen/kWH aus dem Bundeshaushalt dem Stromversorgungsunternehmen zu ersetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 11. März 1986**

Das RWE hat dem Bundesminister für Forschung und Technologie keine Kalkulation für einen Strompreis in Höhe von 22 Pfennigen/kWH für den künftigen Betrieb des SNR 300 vorgelegt. Es liegt auch keine Forderung des RWE vor, daß der Bundesminister für Forschung und Technologie die Differenz zwischen diesen 22 Pfennigen/kWH zu den in der Frage genannten LWR-Stromerzeugungskosten von 11 Pfennigen/kWH aus dem Bundeshaushalt ersetzen soll.

121. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD)
- Welche neuen Forderungen nach zusätzlichen Summen aus Baukostensteigerungen und bezüglich des Risikobeteiligungsvertrages sind vom Hersteller oder künftigen Betreiber beim Bundesminister für Forschung und Technologie für den SNR 300 in Kalkar in den letzten Monaten angemeldet bzw. gesprächsweise zur Diskussion gestellt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 11. März 1986**

Beim Bundesministerium für Forschung und Technologie sind seit 1982 keine weiteren Anträge zur Erhöhung von Zuschüssen für die Errichtung des SNR 300 oder zur Erhöhung der Risikobeteiligung eingegangen. Solche Anträge sind auch nicht zur Diskussion gestellt worden.

122. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Welche Auswirkungen hat das Unglück der Challenger auf die deutsche Raumfahrtindustrie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 11. März 1986**

Das deutsche Raumfahrtprogramm und das ESA-Programm werden durch das Challenger-Unglück nach heutiger Einschätzung nur in geringem Umfang betroffen.

Die Pläne für eine europäisch/amerikanische Zusammenarbeit bei einer Raumstation, bei der die deutsche Raumfahrtindustrie mit dem deutsch/italienischen Projektvorschlag COLUMBUS eine führende Rolle übernommen hat, sind gegenwärtig nicht beeinträchtigt. Behebung der Fehlerursache und Beschaffung eines weiteren Shuttle könnten jedoch zu Engpässen im NASA-Budget führen, die möglicherweise indirekte Auswirkungen auf die Terminplanung des Raumstationsprojekts hätten.

Eine Verschiebung des Zeitplans der für 1988 geplanten deutschen Spacelab-Mission D 2, für die mit erheblichem Interesse der deutschen Industrie gerechnet wird, ist nach gegenwärtigem Informationsstand nicht zu erwarten. Mit einer Verzögerung der Fluggelegenheiten für einige deutsche Experimente wie Reihenmeßkamera (Startplanung September 1986), Bio-Racks (Mitte 1987) und Mikrogravitationsexperimente in Mitflugcontainern (1986) ist allerdings zu rechnen.

Die Starts der bilateral mit NASA durchgeführten Jupitersonde Galileo wie auch der ESA/NASA-Raumsonde Ulysses, die für Mai 1986 vorgesehen waren, müssen wegen der planetaren Konstellationen bis zum nächsten Startfenster um mindestens 13 Monate verschoben werden. Die beiden schon abgelieferten Raumflugkörper werden „eingemottet“, so daß die Mehrkosten relativ niedrig bleiben werden.

Die Wettbewerbssituation der europäischen Trägerrakete ARIANE, an deren Produktion die deutsche Raumfahrtindustrie mit fast 20 v. H. beteiligt ist, wird sich durch die Verzögerungen im amerikanischen Flugprogramm weiter verbessern. Das europäische Raumfahrtunternehmen Arianespace rechnet mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 250 Millionen bis 300 Millionen Dollar. Andererseits ist zu erwarten, daß zur Überbrückung des Ausfalls von Shuttle-Starts die Produktion von Trägerraketen in den USA wiederaufgenommen wird.

Zur Information über weitere Details der Auswirkungen des Challenger-Unglücks verweise ich auf den Bericht des Bundesministers für Forschung und Technologie vor dem Ausschuß für Forschung und Technologie des Deutschen Bundestages am 19. Februar 1986 und seine Pressemitteilung hierzu.

Bonn, den 14. März 1986

